

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 20.

Breslau, 13. Mai 1892.

21. Jahrgang.

Die Volksschule und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über „jugendliche Verbrecher“ und „verwahrloste Kinder.“

»Jugendliche Verbrecher!« »Verwahrloste Kinder!« Diese Worte enthüllen uns Bilder aus der Gegenwart, die so manches ängstliche Gemüt dem Blicke der Öffentlichkeit entziehen möchte; enthalten sie doch bittere Klagen über unsere gesellschaftlichen Verhältnisse. Wir leben in der Zeit der Dampfkraft und des Maschinenwesens, die neue Formen und Anschauungen des sozialen Lebens geschaffen hat. Dass die neue Gestaltung des öffentlichen Lebens auch einen bedeutenden Einfluss auf das ganze Hauswesen ausgeübt hat, beweist die Erfahrung. Die Sorge um das tägliche Brot oder auch öffentliche Pflichten erfordern die ganze Kraft des Mannes. Ehe die Kinder erwacht sind, muss der Vater schon vielfach das Haus verlassen, um seinem Erwerbe nachzugehen, und kommt meist erst wieder zurück, wenn die Kinder bereits schlafen. Selbst das Mittagmahl muss er oft auf der Stätte seiner Tätigkeit einnehmen. Er kann mit seinen Kinderchen, denen er sonst er keine Liebkosung, kein mahnendes Wort zu teil werden lassen kann, nur des Sonntags verkehren. Die Erziehung der Kinder bleibt darum die alleinige Sorge der Frau. Es giebt ja glücklicherweise noch genug treue Hausfrauen, die ihr größtes Glück, ihre schönste Aufgabe in der Erfüllung des herrlichen Wortes Friedrich Schillers erblicken: »Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrschet weise im häuslichen Kreise, und lehret die Mädchen und wehret den Knaben, und reget ohn' Ende die fleißigen Hände.« Was große Dichter über Mutterliebe, Mutterwalten gesungen haben, trifft bei vielen Müttern gottlob noch zu. Aber vielen Frauen genügt der enge Kreis nicht mehr; da sie kein Verständnis haben für die unendlich reichen Freuden, die einer Mutter aus der Erziehung herziger Kindlein erwachsen, suchen sie in öffentlichen Vergnügungen Zerstreuung; da sie glauben, gesellschaftliche Verpflichtungen stehen über Familienpflichten, überlassen sie die Sorge um die Kinder den Diensthöfen. Andere Frauen und Mütter möchten ihr liebes Kind gern pflegen und erziehen; sie können es nicht, weil die Not in der furchtbarsten Gestalt sie zwingt, für des Leibes Nahrung und Notdurft zu sorgen und die Kinder sich selbst zu überlassen. Die Gaben, die sonst das trauliche Familienleben den Kindern gewährt, sind für diese nicht vorhanden; sie stehen schon früh vereinsamt und verlassen in der Welt da. Das Wort des Mörders Stellmacher, das er kurz vor seinem Tode an seine Ehefrau schrieb, giebt zu denken Veranlassung. Es lautet: »Wenn meine Mutter nicht hätte fortwährend müssen auf der Straße liegen, um für uns Brot zu verdienen, würde ich auch mehr gelernt haben. Aber so war ich während meiner ganzen Kind- und Schulzeit stets mir selbst überlassen und konnte thun und lassen, was

ich wollte.« Würde der deutschen Familie die treue Hausfrau, dem deutschen Kinde die fürsorgende Mutter wiedergegeben, so würde auch das Erziehungswerk der Schule bessere Erfolge aufweisen wie bisher. Die Schule könnte noch mehr leisten, wenn die Grundlagen, auf denen sie zu bauen berufen ist, fester wären, wenn sie zahlreiche Freunde, die das Wohl der Lehrer und Schüler zu fördern bereit wären, fände.

»Jugendliche Verbrecher!« »Verwahrloste Kinder!« Diese Worte enthalten neben bitterer Klage auch eine gerechte Forderung der Volksschule. Hervorragende Ärzte bemühen sich, die ansteckenden Krankheiten, die Gesundheit und Leben unserer Schuljugend bedrohen, genauer zu erforschen. Hier haben wir auch eine ansteckende Krankheit vor uns, wie wir sie uns nicht furchtbarer denken können. Sie vernichtet zwar nicht den Leib, aber mit um so größerer Gewalt die Sittlichkeit der Jugend. Wie die Kinder, die den Stoff zu einer ansteckenden Krankheit in oder an sich tragen könnten, von ihren Mitschülern entfernt werden, so müssten mit noch größerem Rechte die Kinder, die mit dem Gifte, das zum Verbrechen führt, behaftet sind, von den guten Kindern getrennt werden.

Von diesem Gesichtspunkte habe ich die in der Überschrift genannte Angelegenheit schon einigemal erörtert. Ich hatte auch bestimmt zugesagt, auf der Provinzial-Lehrerversammlung in Lauban einen kurzen Vortrag über dieses Thema zu halten. Da jedoch vor dieser Versammlung der deutsche Lehrertag seine Sitzungen abhält, bei denen gewiss endgiltige Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefasst werden, so dürfte sich mein Vortrag erübrigen; um mein Versprechen aber einigermaßen zu erfüllen, will ich in unserm Vereinsorgan auf die Sache kurz eingehen. Die drei Fragen, die ich mir zu beantworten vorgelegt habe, lauten:

- I. Welches sind die hier in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen über »jugendliche Verbrecher« und »verwahrloste Kinder?«
- II. Welche Änderungen an ihnen erfordert das Wohl der Volksschule?
- III. Was ist bereits zur Erreichung dieser Wünsche geschehen?

I.

Wie in einem früheren Aufsatz (Schl. Schulztg. No. 50, Jahrgang 1889), so will ich auch diesmal die notwendigen Gesetzesbestimmungen in der Reihenfolge aufzählen, wie sie entstanden sind, weil die geschichtliche Übersicht doch nicht ganz ohne Interesse ist.

Das Preussische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 bestimmte in § 42 und § 43 folgendes: Wenn ein Angeuldigter noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat und festgestellt wird, dass er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, so soll er freigesprochen und in dem Urteile bestimmt werden, ob er seiner Familie überwiesen oder in eine

Besserungsanstalt gebracht werden soll. Wird festgestellt, dass er mit Unterscheidungsvermögen ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, so ist er zu bestrafen. Es wurde demnach die strafrechtliche Verfolgbarkeit eines Menschen nicht von einem bestimmten Lebensalter abhängig gemacht.

Als man nach Gründung des Norddeutschen Bundes für die verschiedenen Gebiete desselben eine Rechtseinheit schaffte, änderte man diese Bestimmungen wesentlich ab, obgleich das Preußische Strafgesetz als Grundlage für das neu herzustellende Gesetzbuch benutzt wurde. Ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, das man eingeholt hatte, sprach sich dahin aus, dass es ratsam erscheine, bei Zuwiderhandlungen gegen die Strafgesetze die Strafbarkeit eines Menschen erst mit dem 12. Lebensjahre eintreten zu lassen, und die Bestrafungen von Zuwiderhandlungen in einem früheren Lebensalter lediglich der häuslichen Zucht zu überweisen, jedoch mit der Maßgabe, dass die kompetente Behörde durch das Gesetz ermächtigt werde, zu bestimmen, ob der Angeschuldigte event. einer Erziehungs- resp. Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder überwiesen werden müsse. Die Motive zum Strafgesetzbuche für den Norddeutschen Bund (§ 53) schlossen sich diesem Gutachten an, weil der Mensch bis zu einem gewissen Lebensalter einer strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit ermangele, ließen jedoch die Maßgabe weg, weil die Verschiedenheit der Behördenorganisation und die Kompetenz der Behörden in den einzelnen Bundesstaaten eine gleichmäßige Ordnung dieses Verfahrens nicht zulässt. In der Festsetzung des 12. Lebensjahres als des Zeitpunktes, bis zu dem strafrechtliche Verfolgung ausgeschlossen sein soll, folgte man dem Hessischen Strafgesetzbuche, dem Strafgesetzbuche für die thüringischen Staaten, für Oldenburg und Lübeck; während allerdings andere, beispielsweise das Sächsische Strafgesetzbuch und das Hamburgische Kriminalgesetzbuch, das 14. Lebensjahr als entscheidende Altersgrenze annahmen. Auf diese Weise entstanden § 55 und 56 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871.

§ 55. Wer bei Begehung einer strafbaren Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.

§ 56. Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hatte, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.

In dem Urteile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie zu überweisen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er solange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.

Die völlige Straflosigkeit der Kinder unter 12 Jahren wurde in der größten Weise ausgenutzt. Nicht nur einzeln, sondern in ganzen Banden, die sich besonders in großen Städten bildeten, übertraten die Kinder in der frechsten Weise die Gesetzesvorschriften; besonders häufig vergingen sie sich an dem Eigentum des Nächsten. Diese Missstände erzwangen bei der Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 1875 eine Ergänzung des § 55, der in der neuen Fassung des Strafgesetzbuches vom 26. Februar 1876 folgenden Zusatz erhielt:

Gegen denselben (d. h. also gegen den Begeher einer strafbaren Handlung, welcher das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluss der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.

Dieser Zusatz füllte eine wesentliche Lücke in der Strafgesetzgebung aus. Zwei Jahre später erschien in Preußen das durch diesen Zusatz geforderte Gesetz. Aus dem »Gesetz betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878« will ich § 1 hier angeben:

Wer nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitwegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-

anstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

Die in § 16 dieses Gesetzes bezeichneten Bestimmungen, wonach die zwangsweise Unterbringung in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt auch ohne die Voraussetzung einer verübten strafbaren Handlung zugelassen wird, die durch dieses Gesetz nicht berührt werden, finden wir im Allgemeinen Landrecht: § 90 und § 91 T. II. T. II.

§ 90. Sollten Eltern ihre Kinder grausam misshandeln, oder zum Bösen verleiten, oder ihnen den notdürftigen Unterhalt versagen, so ist das vormundschaftliche Gericht schuldig, sich der Kinder von amtswegen anzunehmen.

§ 91. Nach Befund der Umstände kann den Eltern in einem solchen Falle die Erziehung genommen und auf ihre Kosten andern zuverlässigen Personen anvertraut werden.

II.

Zu den »jugendlichen Verbrechern« im Sinne des Gesetzes können auch noch im schulpflichtigen Alter stehende Kinder gehören, denn nach dem Strafgesetzbuch wird ein Kind für die Begehung einer strafbaren Handlung gerichtlich bestraft, wenn es 1. das 12. Lebensjahr vollendet hat (§ 55) und 2. wenn es bei Begehung derselben die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß (§ 56). Daher kommt es leider allzu oft vor, dass Kinder in der Volksschule sich aufhalten, die bereits Gefängnisstrafen abgebußt haben und der Schule zum Schaden gereichen. Der Unterricht ist häufigen Störungen ausgesetzt. Die Erziehung der Kinder zu Charakteren wird durch das schlechte Beispiel, das jugendliche Verbrecher geben, bei vielen unmöglich gemacht. Der Schulbesuch wird unregelmäßig. Gesundheit und Amtsfreudigkeit des Lehrers erfahren nicht selten schwere Einbuße. Endlich leidet auch das Ansehen der Volksschule nicht wenig. Dies sind wahrlich Gründe genug, die jedem Lehrer die Bitte nahe legen: Schulpflichtige Kinder, die eine Gefängnisstrafe verbüßt haben, sind in der Volksschule nicht zu dulden. Diese Forderung wird am leichtesten in der Weise erfüllt, dass die Altersgrenze der Strafmündigkeit bis zum Ende der Schulpflicht hinausgeschoben wird. Eine zweckentsprechende Erweiterung des Zwangserziehungsgesetzes (es muss auch die 12—14jährigen schulpflichtigen Kinder einschließen) müsste damit in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Auch in anderer Beziehung ist eine Ausdehnung dieses Gesetzes nicht mehr zu umgehen. Da ihm die Idee zugrunde liegt, bei Kindern unter 12 Jahren sei die durch eine strafbare Handlung verwirkte Strafe durch eine bessernde Erziehung zu ersetzen, so kann das Zwangserziehungsverfahren nur dann eingeleitet werden, wenn eine solche vorliegt. Von vielen Kindern kann man aber auch sagen, sie sind sittlich verwahrlost und eine große Gefahr für ihre Mitschüler, ohne dass eine Übertretung von Strafgesetzen vorliegt. Sie bedürfen ebenfalls der besonderen Fürsorge des Staates, denn »Fehler verhüten ist richtiger als Fehler verbessern.« Ungemein schwer ist allerdings zu sagen, wann ist ein Kind sittlich verwahrlost? Obgleich die Schwierigkeiten, hier bestimmte Erklärungen in einen kurzen Gesetzesparagrafen unterzubringen, nicht gering sind, müssen sie doch überwunden werden. »Hierbei kommt«, wie Stückmann in seiner Schrift ausführt, »zweierlei in Betracht, die Eltern und die Kinder. Die Eltern können so beschaffen sein, dass ihr Einfluss auf die Kinder böse körperliche, geistige und sittliche Folgen haben muss; vor solchen offenbar auf der Hand liegenden Schäden soll die Zwangserziehung die Kinder schützen. Aber auch ohne Verschulden der Eltern können die Kinder so stark zum Bösen neigen, dass sie nicht mehr durch die Zuchtmittel des Elternhauses und der Schule zu regieren und zu bessern sind; auch in diesem Falle muss die Zwangserziehung helfend und bessernd eingreifen.«

Die Erziehung der verwahrlosten Jugend muss im allgemeinen in gut eingerichteten Anstalten erfolgen. Dass in

diesen den Kindern auch der erforderliche Unterricht erteilt wird, ist gewiss eine sehr gerechte und notwendige Forderung der Volksschule. Trotzdem haben wir z. B. aus Berichten, die über Neumarkter Schulverhältnisse der »Schles. Schulztg.« (No. 13 d. J.) zugegangen sind, erfahren, dass die in der Besserungsanstalt des genannten Ortes untergebrachten Kinder in die eine halbe Stunde entfernte Stadtschule geschickt werden.

Neben der Anstaltserziehung wird nur in Ausnahmefällen Familienerziehung zuzulassen sein. Man wird selten eine brave, wohlgesittete Familie finden, die bereit wäre, ein verwahrlostes Kind aufzunehmen. Die bare Entschädigung, die Aussicht auf die Arbeitskraft des Kindes und endlich die Gelegenheit, es zum Betteln zu verwenden, werden vielfach den Eintritt eines jugendlichen Bösewichtes in einzelne Familien bewirken. — Es ist eine Kunst, unter normalen Verhältnissen die Erziehung eines Kindes die rechten Bahnen zu leiten; viel schwieriger ist es aber, ein Kind, das bereits dem Verderben anheimgefallen ist, zu retten und es zu einem charakterfesten Menschen emporzuheben. So schwere Anforderungen dürften nur sehr wenige Familien zu erfüllen imstande sein. Furchtbare Strenge allein thut es nicht; man hat es nicht selten erlebt, wie sich Kinder durch Strenge zu jähzornigen, hinterlistigen und rachsüchtigen Verbrechern entwickelt haben. — Die Familienerziehung kann nicht genügend überwacht werden. — Endlich würden Kinder, die Familien übergeben worden sind, fast immer die Volksschulen des Ortes besuchen, in denen die Pfleger leben. Damit würde aber eine Vertragung des Verbrechertums verbunden sein, die der Volksschule nicht zum Segen reichen kann.

Meine Wünsche, die ich als Antwort auf die 2. Frage ausspreche, will ich noch einmal zusammenfassen.

Im Interesse der Volksschule ist zu wünschen,

1. dass die Grenze der Strafmündigkeit mindestens bis zum Ende des schulpflichtigen Alters hinausgeschoben werde,
2. dass über sittlich verwahrloste Kinder im schulpflichtigen Alter, „ganz gleich, ob ihre Verwahrlosung bereits in einer Strathat Ausdruck gefunden hat oder nicht, als auch über solche Kinder, deren sittliche Verwahrlosung zu befürchten steht, weil bereits Anfänge derselben deutlich erkennbar sind oder die Persönlichkeit der Eltern oder sonstige Verhältnisse eine solche herbeiführen müssen, staatlich überwachte Erziehung verhängt wird“ (Leitsatz zu Helmekes Vortrag),
3. dass die Familienerziehung nur auf leichte Fälle zu beschränken sei und
4. dass die in Anstalten untergebrachten Kinder auch in ihnen den nötigen Schulunterricht erhalten.

Die mit der zweiten Frage eng verknüpfte Nebenfrage, wie die verwahrlosten Kinder am besten zu sittlich festen Charakteren zu erziehen sind, will ich, da sie nicht in den Rahmen meiner Arbeit gehört, den Männern zu beantworten überlassen, denen die zwar schwere aber doch schöne Aufgabe zugewiesen wird, verlorne Menschenseelen zu erretten.

III.

Alle die Wünsche, die ich hier zusammengestellt habe, sind nicht neu. Bei Beratung des Zwangserziehungsgesetzes im Jahre 1878 wurde schon in dem Kommissionsberichte des preußischen Abgeordnetenhauses folgende Resolution beantragt: »Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Unterbringung solcher verwahrloster Kinder vorzulegen, welche weder durch das vorliegende Gesetz, noch durch andere bestehende gesetzliche Bestimmungen getroffen werden.« Das Haus der Abgeordneten nahm die Resolution nicht an, da man erst die Wirkung des Gesetzes, wie der Regierungskommissar ausführte, abwarten müsse.

Auf dem deutschen Lehrertage in Görlitz im Jahre 1884 wurde im Anschluss an einen Vortrag des Landtagsabgeord-

neten Pastor prim. Seyffarth in Liegnitz folgender Beschluss gefasst: »Das Gesetz vom 13. März 1878, betr. Unterbringung verwahrloster Kinder, hat segensreiche Folgen gehabt; es ist aber wünschenswert, dass ähnliche gesetzliche Bestimmungen in allen deutschen Staaten getroffen und auf solche Kinder ausgedehnt werden, welche, ohne eine im Sinne des Gesetzes strafbare Handlung begangen zu haben, in Gefahr stehen, sittlich zu verwahrlosen.«

Der von der Hamburger Bürgerschaft am 16. November 1885 ausgesprochene Grundsatz: »Es soll eine besondere Behörde für Zwangserziehung geschaffen werden, der es obliegt, nicht nur solche Kinder, welche sich eine gesetzlich strafbare Handlung zu schulden kommen ließen, sondern auch diejenigen, welche zu Hause bis zur Verwahrlosung vernachlässigt und in der Regel gar nicht mehr zu leiten, durch Zwangserziehung zu bessern« wurde in dem Hamburgischen »Gesetz, betreffend die Zwangserziehung verwahrloster jugendlicher Personen« vom 6. April 1887 verwirklicht.

Im Jahre 1889 hatte ich Gelegenheit, im Breslauer »Pädagogischen Verein« und im »Hauptverein Breslauer evangelischer Lehrer« hauptsächlich die Forderung zu begründen: Schulpflichtige Kinder, die eine Gefängnisstrafe verbüßt haben, sind in der Volksschule nicht wieder aufzunehmen. Als Mittel, diesen Wunsch zu erfüllen, bezeichnete ich die Hinausschiebung der Altersgrenze der Strafmündigkeit und zweckentsprechende Umänderung des Zwangserziehungsgesetzes. Die Vereine machten diese Forderung zu der ihrigen und auf Wunsch derselben wurde der Vortrag (Auszug abgedruckt in No. 50 der »Schl. Schulztg.« Jahrg. 1889) dem Magistrate der Stadt Breslau überreicht. Die hiesige Schulbehörde stellte sich ganz auf den Standpunkt der Vereine; sie war, wie die eingehenden Verhandlungen, die ich einzusehen Gelegenheit hatte, beweisen, redlich bemüht, das bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen Erreichbare zu erstreben. Für die Stadt Breslau ist nun bestimmt worden, dass mit Gefängnis bestrafte Schüler der Volksschule in der der Stadt gehörigen Zwangserziehungsanstalt in Herrnprotsch, soweit der Platz reicht, untergebracht werden können, wenn die Eltern dieser Kinder dazu ihre Einwilligung geben.

Ein Jahr später erschien das von Rektor Stückmann in Dortmund verfasste Büchlein über Zwangserziehung, das ebenfalls die bisher angegebenen Erweiterungen der hierher gehörigen Gesetze verlangt. (In No. 50 Jahrg. 1890 der »Schl. Schulztg.« habe ich das Büchlein besprochen.)

Der Ausschuss des schlesischen Provinzial-Lehrervereins hatte für die Pflingstversammlung 1891 in Jauer dasselbe Thema zur Besprechung empfohlen.

Veranlasst durch einen von Dr. R. Petong im Berliner Lehrerverein gehaltenen Vortrag (Auszug abgedruckt in der »Päd. Ztg.« vom 13. Februar 1890) befasste sich der geschäftsführende Ausschuss des Landesvereins preussischer Volksschullehrer mit dieser Angelegenheit und empfahl den einzelnen Zweigvereinen die Erörterung dieser Frage.

Der geschäftsführende Ausschuss trat zugleich mit einigen Mitgliedern der »internationalen kriminalistischen Vereinigung« in Verbindung, da diese gegenwärtig nach derselben Richtung hin eine lebhaftige Thätigkeit entfaltete. So wurde auf der zweiten Landesversammlung in Halle am 25. und 26. März 1891 die Frage erwogen: »Nach welcher Richtung hin ist eine Umgestaltung der über die Behandlung jugendlicher Verbrecher im Strafgesetzbuch gegebenen Bestimmungen wünschenswert?« und eine Kommission, bestehend aus den Herren Staatsanwalt Dr. Appellius in Elberfeld und Professor Dr. von Liszt in Halle a. S., beauftragt, das Material für die nächstjährige Versammlung über dasselbe Thema umfassend zu sammeln und zu bearbeiten. (Der von Dr. Appellius in Halle gehaltene Vortrag ist abgedruckt in der »Neuen Päd. Ztg.« No. 36—38, Jahrgang 1891.)

Diese Kommission hat eine Reihe von Vorschlägen (abgedruckt in der »Schl. Schulztg.« No. 41, Jahrgang 1891) über

die Behandlung jugendlicher Verbrecher zusammengestellt und sie an verschiedene Behörden, Anstalten, Privatpersonen und Vereine mit der Bitte um Meinungsäußerung übersandt.

Die eingesandten Gutachten stimmten u. a. in folgenden Punkten überein: 1. Hinaufrücken des Zeitpunktes der Strafmündigkeit und 2. Ausdehnung der Zwangserziehung.

Die Absender der Gutachten und andere Beteiligte wurden zu einer Versammlung auf den 5. und 6. Dezember 1891 nach Berlin eingeladen. Von den 37 Erschienenen seien erwähnt Clausnitzer (Vertreter des deutschen Lehrervereins), Helmcke (Landesverein preussischer Volksschullehrer) und Gallee (Berliner Lehrerverein). (Ausführlicher Bericht über die Versammlung in der »Neuen Päd. Ztg.« vom 17. Dezember 1891). Neue für die Schule wichtige Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf suchte auch die Angelegenheit in den §§ 91—103 teilweise zu regeln. Aus dem Entwurf sei § 91 entnommen. Er lautet: »Kinder, welche wegen körperlicher oder geistiger Mängel nicht mit Erfolg oder nicht ohne erhebliche Gefahr für die anderen Kinder am Schulunterricht teilnehmen können, dürfen nach Entscheidung der Kreis-(Stadt-) Schulbehörde vom Unterrichte ausgeschlossen werden. Dieselben sind von obrigkeitlichen wegen, soweit erforderlich, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in eine geeignete Erziehungsanstalt unterzubringen.«

Endlich ist für den diesjährigen deutschen Lehrertag in Halle ein Vortrag über dieses Thema in Aussicht genommen. In Helmcke ist ein Mann gefunden worden, der mit allen hier in Betracht kommenden Fragen voll auf vertraut ist. Dies beweist sein Vortrag, den er am 2. Oktober 1891 auf der Torgauer Provinzial-Lehrerversammlung gehalten hat (Vortrag ist abgedruckt in No. 44 und 45 der »Neuen Päd. Zeitung« Jahrgang 1891); dies beweist ferner seine treffliche Schrift*), die vor kurzem erschienen ist und auf die ich hiermit gern hinweise. Möchten die bevorstehenden Beratungen der Volksschule zum Segen gereichen, dass sie immer geeigneter werde, die großen Aufgaben, die die Gegenwart ihr stellt, zu erfüllen.

Meine kurze Schlussbetrachtung greift noch einmal auf die Einleitung zurück. Die zunehmende Familienlosigkeit unserer Tage ist eine der wesentlichsten Ursachen der Verwahrlosung der Jugend. Darum erscheint es mir als eine der wichtigsten Pflichten der Gegenwart, dass man den »familienlosen Kindern« die Segnungen eines wohlgeordneten Familienlebens, soweit dies möglich ist, verschaffe. Kleineren Kindern gewähre man Aufnahme in den Kinderbewahranstalten, größeren in trefflich eingerichteten Jugendhorten. Alle Glieder unserer Nation mögen an der Veredelung des Menschengeschlechts mitwirken; die Volksschule wird dann auch das ihre thun.

Alwin Schenk.

*) Helmcke, Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlichen, welche in Gefahr sind, zu verwahrlosen. Preis 1,25 M. Verlag: Hermann Schroedel in Halle a. S.

Der erste Unterricht im Lesen und Schreiben soll nicht mechanisch, sondern kraftbildend sein.

(Schluss.)

Gut Ding will Weile haben? Wer nicht die Geduld hat, das langsame Sprechen der Wörter solange zu üben, bis die Kinder die Laute derselben herausfühlen und -hören, sondern ihnen das »auf spanisch« erklärt, betrügt sich und die Kinder.

Die Zusammensetzung der Wörter aus den bei der Zerlegung gewonnenen Lauten macht fast gar keine Schwierigkeit, weil sie durch die vorhergehende Übung nicht bloß vorbereitet worden, sondern im Grunde genommen in dieser schon mit enthalten war.

In welchem Umfange man diese Vorübungen treiben muss, ehe man in die Fibel geht, hängt ganz und gar von dem Lehrgange ab, welchen dieselbe enthält. Die Bocksche Fibel, welche den Schreibstoff fast ausschließlich nach der Schreibschwierigkeit geordnet bietet, macht sehr viel Vorübungen

nötig: die Kinder müssen Wörter zerlegen können, welche zwei dreilautige Silben mit kurzem Vokal und starrem Mitlaut haben, z. B. leuchten; denn im ersten Abschnitte der Fibel, welcher die kleinen Schreibbuchstaben vorführt, sind in dem gebotenen Lesestoff die Leseschwierigkeiten bunt durcheinander gewürfelt. Als ob im Schreiblesen die größten Schwierigkeiten nicht im Lesen, sondern im Schreiben lägen! Eine sehr sorgfältige und gelungene Abstufung des ersten Lesestoffs enthält z. B. die Deutsche Fibel von Dietlein und wohl auch andere mir unbekannt.

Dass die Lesevorübungen auch den Lehrgang der Fibel zu begleiten und jede neu auftretende Leseschwierigkeit vorzubereiten haben, erwähne ich bloß, weil es ja selbstverständlich ist.

Bei den Vorübungen zum Schreiben halte ich alle unnützen Übungen fern und steure auf geradem Wege dem Ziele zu. Striche über die ganze Tafel werden also nicht gemacht; die Kinder üben vielmehr sofort den Grundstrich, der aber durch seine Lage im Quadrat (Quadratnetz auf einer Seite der Tafel) genau bestimmt ist. Er beginnt genau in der Ecke oben rechts und geht in die Ecke unten links. An absichtlich falsch gemachten Vorschriften müssen die Fehler gefunden werden: ein zu kurzer Strich wird lang genug gemacht, ein zu langer verkürzt, ein krummer gerade gemacht. Damit ist den Kindern eine Aufgabe gestellt, so leicht, dass sie alle derselben erfahrungsgemäß gewachsen sind, und doch auch so schwer, dass eine befriedigende Lösung nur unter Aufbietung der ganzen Kraft möglich ist: drei Bestimmungsstücke des Grundstrichs — Anfang genau in der Ecke oben rechts, Geradheit, Endigung genau in der Ecke unten links — müssen beobachtet werden! Man bedenke, was das für unsere Kleinen bedeuten will, und man wird es erklärlich finden, dass sie anfangs in ihrer Arbeit ganz und gar aufgehen.

Vom Grundstrich gehen die Schreibvorübungen über zum Haarstrich. Er ist fein wie ein Haar (man muss die Tafel nur leise mit dem Stifte berühren), fängt an in der Ecke unten links, geht gerade über die Mitte der Seite (Wand) von einem Quadrat (Kästchen) in das anstoßende und endet genau in der Ecke oben rechts. Die Haarstrichstärke lässt gewöhnlich anfangs viel zu wünschen übrig; man gebe sich aber vorläufig zufrieden damit, wenn nur die andern Bestimmungsstücke des Haarstrichs genügend berücksichtigt werden. Ist hierin durch Übung eine gewisse Fertigkeit erreicht, dann erst betone man besonders die Stärke. Aber nur ja wieder nicht zu zeitig! Die Sache lässt sich nicht übers Knie brechen!

Durch die Vorübungen des Grund- und Haarstrichs sind die Bestandteile des »i« gewonnen; es wird also jetzt geschrieben und, wenn es durch die Zerlegung der Wörter als Laut schon bekannt ist, sofort benannt, andernfalls wird mit dem Namen gewartet, bis ihn die Analyse ergibt. Ist das nicht auch schon eine Verbindung von Schreiben und Lesen?

Bei der Eintübung der einzelnen Lautzeichen ist die Anwendung der Taktschreibemethode sehr fruchtbar. Indem die Kinder auf ein gegebenes Zeichen immer nur einen bestimmten Teil des Buchstabens, der aber vorher seiner Lage nach genau bestimmt worden ist, zur Darstellung bringen, gelangen sie auf eine höchst praktische Weise zur Einsicht über die Bestandteile der Buchstaben und über die Schreibung derselben. Zwischen den einzelnen Taktzeichen müssen die Pausen aber so lang bemessen sein, dass auch schwerfällige Kinder Zeit genug haben, den geforderten Schriftzug sorgfältig darzustellen, und der Lehrer imstande ist, sich von der richtigen Darstellung zu überzeugen und Verbesserungen vornehmen zu lassen. Sobald die Kinder auf diese Weise zur selbständigen Darstellung des betreffenden Lautzeichens befähigt worden sind, empfinden sie das Taktschreiben nur noch als Zwang; es fällt also für diese Stufe weg.

Indem die Lautzeichen geschrieben werden, erfolgt gleichzeitig ihre Einprägung. Hierin unbedingte Sicherheit zu erlangen — und das ist durchaus notwendig — ist das

schwerste Stück Arbeit des Schreibleseunterrichts. Und warum? Weil es rein mechanisch ist! Ja, wenn es so wäre, wie Graser meinte, wenn die Zeichen für die Laute die Abbildung der Mundstellung bei ihrer Hervorbringung wären, so kämen wir über diesen toten Punkt des Schreiblesens leicht hinweg. Aber es ist nicht so! Und man muss den Kindern die Sache auf andere Weise zu erleichtern suchen. Bekanntlich macht man es meist so, dass man neben das Lautzeichen das Bild eines Gegenstandes stellt, dessen Name mit dem zu merkenden Laute beginnt, neben das a also beispielsweise das Bild des Adlers. Im Grunde genommen ist damit sehr wenig gethan, denn das Kind merkt sich den Laut a nur so lange, als es weiß, dass er neben dem Bilde des Adlers steht. Dieses Zusammenstehen kann aber auch nur nach dem Gesetz der Gleichzeitigkeit behalten werden, also nur mechanisch. Mit der Zusammenstellung von Bild und Lautzeichen aber hat das Kind auch den Namen vergessen. Genau dieselbe Geschichte wie mit den überzuckerten Buchstaben des Basedow.

Eine wirkliche Erleichterung für die Kinder ist nur dann zu erwarten, wenn es gelingt, möglichst viel judiziöse Momente in das Geschäft der Einübung der Lautzeichen zu bringen.

Ohne Kunst geht es dabei allerdings nicht ab, und manche der Kollegen werden sich für meine diesbezüglichen Darlegungen nicht erwärmen können; aber das Prinzip ist richtig und der Erfolg sicher. — Die Kinder sollen sich das »u« merken. Der Bogen erinnert an einen Teller. In diesem hat der »zweiheinige Junge«, die beiden Grundstriche, der ihn trägt, heiße Suppe, mit welcher er sich verbrüht hat, weil er vorzeitig von ihr aß. Nun schreit er »uh!« — Diese Geschichte interessiert die Kinder, ist für ihre Phantasie ganz und gar berechnet, und sobald sie das Lautzeichen mit dem Bogen sehen, werden sie nach dem Gesetz der Ähnlichkeit an den Teller, die Suppe und den Schrei erinnert; sie merken sich das »u« und zwar judiziös, was in unserm Falle besagen will: für immer. Es wird wohl wenig Lehrer geben, die nach längerer Beschäftigung mit den Kleinen nicht auf ganz ähnliche Gedanken gekommen sind; der trostloseste Mechanismus, der sonst unausbleiblich mit der Einprägung der Lautzeichen verbunden ist und wie ein ertötender Frühreif auf das zarte Kindergemüt wirkt, der Schüler und Lehrer einander bald gründlich entfremdet und beiden die Lust an der Sache vergällt — drängt einfach dazu, hier auf irgend eine Art Rat zu schaffen. Wer in der oben dargelegten Art nur Spielerei sieht, hat sie gründlich missverstanden. »Es liegt ein hoher Sinn oft hinter kind'schem Spiel«, und um des ersteren willen nehmen wir das letztere in den Kauf. Vor allen Dingen probiere man die Sache einmal!

Nun wird es freilich nicht möglich sein, für jedes Lautzeichen eine Geschichte zu erfinden oder überhaupt eine Bezeichnung zwischen Zeichen und Namen zu entdecken, welche einen einigermaßen sichern Anhalt für den Lautschall abgibt; aber ein hinkender Vergleich ist mehr wert, als ein Dutzend schöner Bilder. Durch den Vergleich wird das Merken judiziös, mit Hilfe des Bildes bleibt es immer mechanisch. Außerdem handelt es sich bei solchen Erleichterungen ja vor allen Dingen um den Anfang, mit der Zeit wächst die Kraft durch Übung und das Kind merkt sich auch die Laute, für welche es keine judiziösen Merkmale hat.

Die Laute, deren Zeichen fest eingepägt sind, werden zu Wörtern zusammengesetzt, welche die Kinder schon analysieren können. Man soll aber damit, nämlich mit dem Wortschreiben, nicht eilen; es bringt nichts Gutes! Wir machen uns dabei auch zum Grundsatz: Nicht alle Wörter, welche (in den Lesevorübungen) analysiert werden, brauchen geschrieben zu werden und können anfangs nicht geschrieben werden, weil die Lautzeichenkenntnis nicht ausreicht, oder die Schreibung keine rein phonetische ist: Uhr; aber jedes Wort, welches geschrieben werden soll, muss zerlegt worden sein und muss gelesen werden. Schreiben und Lesen, welche gesondert anfangen, werden nach und nach immer enger mit einander verbunden. Summa des

über die Vorübungen zum Schreiben Gesagten: Durch die Vorübungen zum Schreiben sollen die Kinder auf genetischem Wege die Lautzeichen darstellen lernen und sich gleichzeitig ihre Namen einprägen. Sobald die Lautkenntnis ausreicht, in den Lesevorübungen bereits elementierte Wörter zu schreiben, tritt das Schreiblesen ein.

Die Durcharbeitung der Fibel wird jetzt nur noch sehr wenig Schwierigkeit machen. Jedes Wort muss auch seinem sachlichen Inhalte nach zum Verständnis gebracht werden, es wird also fleißig gesprochen. Sobald ein neuer (in den Schreibvorübungen nicht geübter) Laut auftritt, gehen der Lektion besondere Schreibvorübungen, wenn eine neue Leseschwierigkeit kommt, besondere Lesevorübungen voran. Jedes Wort, solange das Wortlesen dauert, wird nach dem Gehör zerlegt, auf die Tafel geschrieben und dann von dieser und endlich in der Fibel gelesen.

Die Frage, wann denn die den Lehrgang der Fibel begleitenden Schreib- und Lesevorübungen einzustellen seien, ist sehr einfach dahin zu beantworten: wenn sie nicht mehr notwendig sind, d. h. wenn die Kinder auch ohne sie des Lesestoffes nach seiner formellen Seite sich selbständig bemächtigen können.

Auf diese Weise erteilt, ist der Schreibleseunterricht nicht mechanisch, sondern kraftbildend, bietet den Kindern die Schwierigkeiten nach Maßgabe ihrer jeweiligen Kraft, führt schnell zum Ziele und macht Lehrern und Kindern Freude!

Julius Hahm.

Bemerkung. Zu ergänzenden Studien, namentlich was die Abstufung der Lesevorübungen betrifft, wird Höpfer, Stoff und Anleitung zu den Lesevorübungen, Dortmund, Crüwell, sehr empfohlen. Preis 40 \mathfrak{M} .

Wochenschau.

Zum letzten Male vielleicht feiern wir in diesem Jahre den preußischen Bußtag. Nicht in den lachenden Frühling hinein wollte der trübe Kirchentag passen; fallendes Laub und kahle Stoppeln fordern zur inneren Einkehr viel nachdrücklicher auf. So ist denn in den Spätherbst hinein der Termin vom preußischen Abgeordnetenhaus verlegt worden, kurz vor das Totenfest, in die große ferienlose Jahreshälfte hinein. Schnell genug werden wir uns daran gewöhnen. Dass die liebe Schuljugend auch schon zu den »verlorenen und verdammten Menschen« gehört, lässt sich selbst von dem eifrigsten Religionslehrer nicht so leicht begreiflich machen. Munter und freudig ist ihr Sinn, und es ist psychologisch richtiger, den Kindern nicht allzuviel von der menschlichen Gebrechlichkeit und Schwäche vorzupredigen. Gott und alles Gute, nicht aber der Teufel und alles Schlechte sei der Inhalt unserer Lehre. Vom Teufel ist ein leichter Weg zu andern Spukgestalten, und ehe die Schule es sich versieht, wird sie selbst zum Anlass abergläubischer Vorstellungen. In der vorigen Woche haben wir es in Breslau erlebt, wie kindische Gespensterfurcht von Schule zu Schule schlich; namentlich die großen Schulgebäude mit den langen Korridoren wurden von ihr heimgesucht. In Berlin beschränkte sich der damalige Spuk doch nur auf ein Haus; in Breslau hauste das Gespenst überall. Eine »rote Frau«, hieß es, erscheine den armen geängsteten Kindern und drohe sie mit einem scharfen Messer zu ermorden, eine große, rotgekleidete Hexe mit einem Totenkopfe in der Hand. Der erhitze Wahn erblickte sie an allen Orten, aus Dachfenstern grinsend, in Nischen kauernd, im Klosett plötzlich auftauchend. Anlass zu dem ganzen unheimlichen Gefabel soll, wie eine Stimme aus dem Publikum im »Generalanzeiger« berichtet, eine geistesgestörte, in ein rotes Tuch gehüllte Frau gewesen sein, die in einem Hause auf der Matthiasstraße nach der »Geistlichkeit« fragte. Jedenfalls ist sie in verschiedene Schulhäuser geraten, überall nach der »Geistlichkeit« forschend. Lehrreich sind dergleichen Vorkommnisse immer; es verlohnte sich wahrlich, einen längeren, zugleich auch tieferen Artikel über »Schulgespenster« zu schreiben. Wer meldet sich? Das

kräftige Gegenbelehrungen und Aufklärungen nicht sogleich imstande sind, das geheime Grauen zu verscheuchen, zeigte sich recht deutlich in einem Falle. Ein Kollege war soeben nach Leibeskräften gegen den albernen Wahn zu Felde gezogen und glaubte sicher an den Sieg seines beredten Wortes, denn die Jungen lachten recht herzlich über seine Schilderung. Da thut sich die Thür auf, ein weibliches Gewand wird sichtbar. »Die rote Hexe!« rufen zwanzig zugleich mit allen Anzeichen der Furcht. Bestürzt stand das arme Mädchen, welches ein Nachbarkollege mit irgend einem Auftrage geschickt hatte. Doch genug von diesen jammerhaften Geschichten, die sich aber jedenfalls nach 100 Jahren auch noch wiederholen werden.

Erschrocken sind die Herren Lehrer in der vergangenen Woche zwar auch einmal ganz gehörig. Mit Sicherheit musste doch jedes Mitglied der städtischen Reliktenkasse erwarten, dass am Donnerstage ein großer Schritt näher zur Aufhebung des Beitrages von 3 pCt. erfolgen würde. Die Stadtverordneten selbst hatten einen dahin gehenden Antrag vor einigen Wochen an den Magistrat gerichtet. Magistrat beeilte sich, demselben nachzukommen, und brachte die gewünschte Vorlage ein. Man glaubte, dieselbe würde ohne Debatte angenommen werden. Aber siehe da, Referent Buchhändler Morgenstern führt aus, »dass — die Aufhebung der Reliktenbeiträge eine Verbesserung der Gehälter der Beamten und Lehrer um 3 pCt. und — eine Belastung der Kommune bedeute,« empfiehlt deshalb, die Vorlage dem Ausschuss zu überweisen. Was Herr Morgenstern in später Stunde noch einzuwenden hatte, das hat ja die Stadtverordneten-Versammlung vor drei Wochen schon selbst gewusst und trotzdem einen Initiativantrag angenommen. Wir verstehen absolut nicht, warum nun die Versammlung mit einem Male gegen sich selbst stimmt. Herr Markfeldt hatte am Donnerstage mit Recht sofortige Genehmigung beantragt. Dass doch immer bei solchen Gelegenheiten Namen in den Vordergrund treten, die eine politische Gegnerschaft bedeuten. Herr Morgenstern ist Fortschrittler, Herr Markfeldt konservativ; das mag Zufall und bei der Abstimmung selbst weniger hervorgetreten sein; aber des Namens Klang drängt sich dem Ohre auf. So liegt denn die Sache wiederum im Ausschuss, weil der Erlass der Beiträge eine Verbesserung der Gehälter bedeutet. Will man denn keine noch so geringfügige Verbesserung? Im übrigen ist eine beträchtliche Zahl der Lehrer gar nicht beteiligt; wie oft schon haben diese Schlaun sich gefreut, dass ihnen der große Abstrich von der Gehaltsquittung erspart blieb. Sie spielten den Abwartenden und sind bis jetzt nicht Gefahr damit gelaufen. Frohlocken die getreuen Zahler mit dem Hinweis auf die gerechte Rückzahlung, die doch endlich einmal eintreten muss, so zucken jene die Achseln. Doch genug auch von dieser traurigen Geschichte! Reden wir von etwas anderem.

In No. 10 dieser Zeitung hatten wir aus dem »Evangel. Allianzblatt« eine Stelle abgedruckt über verschiedene Missstände unter den Geistlichen. Dieser sehr offenerzige Artikel des theologischen Blattes war von einer großen Anzahl pädagogischer Zeitungen abgedruckt worden. Nur eine Auslassung ist dem Allianzblatt selbst zweifelhaft erschienen; sie bezog sich auf die Behauptung eines Kandidaten der Theologie aus Königsberg über gewisse Vorgänge in Ostpreußen. Man konnte mit Bestimmtheit erwarten, dass das dortige Konsistorium der Sache weiter nachforschen würde. Das ist denn geschehen, und am vorigen Dienstag veröffentlichte die »Preuß. Lztg.« eine ihr zugegangene Berichtigung des Königl. Konsistoriums zu Königsberg. Wir geben dieselbe aus freien Stücken auch in unserer Zeitung wieder; sie lautet:

In No. 45 dieses Blattes vom 23. Februar 1892 findet sich die aus dem vom Prediger Kaiser in Blankenburg herausgegebenen »Evangel. Allianzblatt« herübergenommene angebliche, die Ehre der Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks schwer verletzende Behauptung eines Kandidaten der Theologie in der Nieskyer Studentenversammlung, nach welcher in Ostpreußen allein allein an fünfzig Pastoren in Anklage wegen Betrugs und Verbrechens gegen die Sitlichkeit sein sollen.

Nach den von uns angestellten amtlichen Ermittlungen rühren die betreffenden Äußerungen nicht von einem Kandidaten, sondern von einem ganz jungen Studenten der Theologie her, der damals gerade sein zweites Semester vollendet hatte.

Derselbe ist von uns vernommen worden und giebt an, nicht die Zahl »fünfzig«, sondern »neunzehn« genannt zu haben; dasselbe ist von dem Protokollführer der Nieskyer Studentenkonferenz bestätigt worden, während sich in der uns vorliegenden authentischen Abschrift des betreffenden Protokolls der Nieskyer Studentenversammlung keine Zahlenangabe vorfindet.

In Wirklichkeit ist es in der Provinz Ostpreußen nötig gewesen, im Jahre 1891 nicht in fünfzig, auch nicht in neunzehn, sondern in sechs Fällen disziplinarisch gegen evangelische Geistliche einzuschreiten, wobei es sich in keinem Falle um Betrug handelte.

Eine sehr interessante Mitteilung müssen wir allen Kollegen noch zum Schlusse machen. Soeben haben wir ein frisch uns zugegangenes Buch aus der Hand gelegt, das von der gesamten Lehrerschaft gewiss mit der größten Spannung gelesen werden wird. Es betitelt sich: »Der Lehrer Leumund« und enthält »urschriftliche Worte zeitbürtiger deutscher Schriftsteller, Dichter und Gelehrten über Lehrer und Schule.« Kollege Meyer-Markau in den Rheinlanden hat nämlich die originelle Idee gehabt, ein paar Hundert Briefe an Männer von Rang und Namen aus der Gelehrten- und Schriftstellerwelt abzusenden mit dem ergebensten Ersuchen, ein Urteil über die Volksschule und ihre Lehrer abzugeben. Das geschah vor Weihnachten, also ehe noch durch den neuen Gesetzentwurf die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Volksschule hingelenkt war. Als ein großer Teil der Anschreiben unbeantwortet blieb, fasste Kollege Meyer ein hübsches, herzrührendes Weihnachtsmärchen ab und sandte es als leises, nicht misszuverstehendes Mahnwort an dieselben Herren. Die Wirkung dieser Zuschrift war eine überraschend günstige; im ganzen sind 166 teils längere, teils kürzere, prosaische und poetische Antworten eingegangen. Dieselben sind in dem erwähnten Buche »Der Lehrer Leumund« gesammelt und unverändert zum Abdruck gebracht worden. Man kann über das seltsame Unternehmen verschiedener Ansicht sein; aber das eine muss zugestanden werden, wer die frisch aus der Seele herausgeschriebenen, zuweilen scharf markigen Urteile liest, der fühlt sich bis zur letzten Zeile hin gefesselt. Nicht dass ihm alles wohlthuend an die Ohren tönen wird; zuweilen hört man auch Treitschkeschen Richterklang in diesen Urteilen aus vieler Herren Länder. Wir verraten vorläufig nichts weiter, sehen aber voraus, dass über dieses eigenartige Buch ein großes Reden sich erheben wird. Kollege Meyer-Markau, kein bemittelter Mann, hat in heißem Drange für die Sache das Buch auf eigene Kosten herausgegeben. Bei dem Überschwange von Bestellungen, der gewiss schon in den nächsten Tagen einlaufen wird, steht zu erwarten, dass der Verfasser bald entschädigt ist. Professor Dr. Dodel-(Port) in Zürich wünschte dem Herausgeber, nachdem er mehrere Druckbogen eines Buches eingesehen hatte, 100 000 Käufer und 500 000 Leser. Zu erwähnen ist für heut nur noch, dass Kollege Meyer-Markau auf der rheinischen Lehrerversammlung zu Crefeld über die Entstehung dieses Werkes einen Vortrag »Das entschleierte Bild des Volksschullehrers« unter lebhaftem Beifall gehalten hat. Derselbe ist als neueste No. (12) in seiner Sammlung pädagogischer Vorträge (40 *ff.*) zu beziehen. In dem Hefte ist auch das drastische Weihnachtsmärchen zu lesen.

Das Buch selbst »Der Lehrer Leumund« ist zu beziehen vom Herausgeber, Lehrer Meyer-Markau in Duisburg a. Rh. (Preis 2,50 *M.*, geb. 3 *M.*) Am bequemsten geschieht die Bestellung durch Einzeichnung in Vereinslisten.

Korrespondenzen.

Berlin. [Der Kultusminister Dr. Bosse] hat den an der Volkszählung 1890 beteiligt gewesenen Volksschullehrern für ihre umsichtige und fördernde Hilfe bei dieser Thätigkeit durch die Regierungen seinen Dank aussprechen lassen.

— [Das Allgemeine Ehrenzeichen] ist nach Nr. 103 des »Staatsanz.« verliehen worden einem Lehrer, einem Ortsvorsteher und einem Hofwächter.

Freiburg. Gemäß der Verordnung des Unterrichtsministers, wonach bei jedem Schulhausneubau auf dem Lande thunlichst jeder Lehrer eine Ackerparzelle zur Benutzung erhalten soll, sind von der Gemeinde zu Polsnitz bei Freiburg für die 5 evangelischen Lehrer am neuen Schulhause die nötigen Ackerflächen erworben worden.

-t. Grottkau. [Lehrerverein.] Im Eingange der Sitzung am 30. April, welche trotz des schlechten Wetters von 20 Mitgliedern besucht war, gedachte zunächst der Vorsitzende, Herr Rektor Doiwa, in ehrenden Worten des allzufrüh verstorbenen Mitgliedes, Herrn Lehrer Gritzmann in Hohen-Giersdorf. Auf der Tagesordnung standen für heute: 1. »Worauf hat der Lehrer bei Abhaltung einer Katechese ganz besonders zu achten?« 2. »Der zweckmäßige Gebrauch der neuen deutschen Lesebibel von C. Johl.« Da die Versammlung sichtlich Interesse an den Ausführungen des ersten Referenten bekundete, nahm der Vorsitzende Veranlassung, den Vortrag durch Vorführung einer Episode aus Schulrat Polacks Wirken zu illustrieren. Der Referent über das 2. Thema, Kartte-Grottkau, besprach hierauf in ausführlicher Weise die im Verlage von Max Woywod in Breslau neu erschienene Deutsche Lesebibel von C. Johl. Er führte aus, dass letztere von einem ganz neuen Prinzip ausgehe und in der Art und Weise der stofflichen Behandlung eine Verbindung der Normalwörter mit der Schreibmethode darstelle. Der Verfasser verwerfe den beschreibenden Anschauungsunterricht und stelle das Moment der That, d. i. die leibliche Thätigkeit des Kindes, in den Vordergrund. Auch dieser Vortrag fand ungetheilten Beifall. An die Zuschrift des Kollegen Meyer-Markau anknüpfend, besprach der Vorsitzende alsdann das von demselben herausgegebene Buch »Der Lehrer Leumund.« — Als neues Mitglied wurde Lehrer Scharfenberg-Hohen-Giersdorf in den Verein aufgenommen. — Die Gauversammlung der Lehrervereine Brieg, Falkenberg, Grottkau, Löwen, Michelau-Lossen und Ohlau findet im Juni in Grottkau statt. Der Tag wird nach Übereinkunft der Vorstände zur geeigneten Zeit kundgegeben werden.

Grünberg. [Aufseherregender Prozess.] In der Umgegend von Grünberg spricht man nach dem »Grünb. Wochenbl.« allenthalben von einem bevorstehenden Prozess, der allgemeines Aufsehen erregen dürfte. Der Pastor in K. stattete nämlich vor wenigen Tagen der Schule in H. einen amtlichen Besuch ab, ließ das Fuhrwerk im Gasthof zurück und ging zu Fuß nach der Schule. Nachdem er seine Amtsgeschäfte erledigt hatte, kehrte er wieder in dem erwähnten Gasthof ein und ließ sich dort verpflegen. Die Bezahlung aber leistete er nur für seinen Kutscher; wegen seiner eigenen, weit höheren Rechnung verwies er die Wirtsleute an die Gemeinde H. Nun weiß man einmal überhaupt nicht, ob die Gemeinde H. in dieser Beziehung eine Verpflichtung hat; bestände eine solche Verpflichtung, so würde wohl sicherlich ein bestimmter Satz abgemacht und die Höhe der Zeche nicht in das Belieben des Geistlichen gestellt sein. Zum zweiten aber sagt man sich, dass, wenn selbst die Verpflichtung der Gemeinde zuzugestehen wäre, der Gastwirt sich doch nur immer an den halten kann, der die Zeche macht. Im erwähnten Falle wird sich der Gastwirt hüten, die Bezahlung der Zeche von der Gemeinde H. zu verlangen oder gar einzuklagen, da es seinem Interesse zuwiderlaufen würde, wenn er die Einwohner von H. vor den Kopf stoßen wollte, zumal da er gar nicht weiß, ob er einen etwaigen Prozess gegen die Gemeinde gewinnen würde. Er wird also wohl genötigt sein, gegen den Pastor selbst zu klagen, wenn dieser nicht gutwillig zahlt.

Aus dem Kreise Rothenburg O./L. Auf Anregung bei einer unserer Generalversammlungen hatte Kollege Konrad in Skerbersdorf bei Muskau eine Wandkarte unseres Kreises gezeichnet. Dieselbe ist durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 20. März d. J. zum Schulgebrauch genehmigt. Die mit großem Fleiß und Geschick ausgeführte Karte stellt sich unaufgezogen auf 8 M., aufgezogen und mit Stäben versehen auf 14 M. Möchten nun auch alle Kollegen an ihrem Teile dazu beitragen, dass die Karte in jeder Schule des Kreises angeschafft wird, damit Kollege Konrad zunächst seine Auslagen ersetzt erhält und auch einen klingenden Erfolg für seine Arbeit hat.

Werndorf, Kr. Trebnitz. [Schulhaus-Einweihung.] Nachdem bereits am 4. April cr. die neuerbaute Schule in Werndorf eröffnet worden ist, wurde erst am 24. April die feierliche Einweihung des Schulhauses abgehalten. Aus diesem Anlass versammelten sich nachmittags die Gemeinde-Mitglieder aus Werndorf und den nach hier eingeschulten Ortschaften Buchwald und Canitz in dem mit Fahnen und Guirlanden prächtig geschmückten Schulhause. Um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr gingen selbige in geschlossenem Zuge, voran die Kinder der Schule unter Führung ihres Lehrers Graesner (früher in Massel, Kreis Trebnitz, angestellt), nach der Wohnung des Schulpatrons, Herrn Rittergutsbesitzer Neumann, um diesen, sowie die Vertreter der Schulbehörde und die geladenen Gäste in den Festzug aufzunehmen. Unter dem Gesange von »Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren« bewegte sich der Zug wieder nach dem Schulhause zurück. Hier angekommen, überreichte der Herr Schulpatron in feierlicher Weise den Schlüssel des Schulhauses dem Königlichen Kreisschulinspektor, Herrn Pastor von Ciechański. Mit einem Segensspruche

öffnete nun dieser die Thür des Hauses, um darin die Weihe der Schule vorzunehmen. Nachdem die Feier mit Gesang eingeleitet worden war, hielt der Herr Kreisschulinspektor die Weiherede, wobei er in warmen und erhebenden Worten besonders darauf hinwies, dass die Schule ein Haus sein soll, erbaut zur Ehre Gottes. Darauf folgte ein von den aus der Umgegend zahlreich erschienenen Lehrern vorgetragener Männerchor, komponiert von Lehrer Graesner. Nun ergriff der Lokalschulinspektor, Herr Pastor Olshausen, das Wort und brachte nach begeisterter Ansprache das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die dichtgedrängte Menge begeistert einstimmt und darauf »Heil dir im Siegerkranz« sang. Mit einem vom Herrn Kreisschulinspektor gesprochenen Gebet und dem von allen Anwesenden gesungenen Verse »Unsern Ausgang . . .« schloss die schöne, erhabende Feier. Während nachher die Kinder im Schulzimmer freundlichst bewirtet wurden, vereinigte sich die Gemeindeglieder aus den vorhin genannten Orten in der Wohnung des Lehrers Graesner zu einem Festessen, wobei letzterer mit seinen Herren Kollegen die Anwesenden durch musikalische Vorträge erfreute. Das Hoch auf die Schule und die Erbauer derselben brachte Lehrer Graesner aus, das Hoch auf diesen Herr Gemeindevorsteher Guckel.

Wohlau. [Jahresbericht.] Der Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr, das 21. seit Begründung des Vereins, zeigt viel Befriedigendes; erfreuliches Wachstum unseres Vereins nach außen und innen, reges Interesse an demselben und bereitwillige Thätigkeit für denselben — das dürfte wohl die Signatur des zurückgelegten Zeitabschnittes in unserem Vereinsleben sein. Beim Beginn desselben zählte der Verein 20 Mitglieder, von denen im Laufe des Jahres 3, die Koll. Schinke, Hahn und Viertel, durch Emeritierung resp. Versetzung aus demselben schieden. An ihre Stelle traten ihre Amtsnachfolger, die Koll. Kohl, Tinzmann und Kollnitz; außerdem hatte der Verein die Freude, durch Zutritt der Koll. Schiedeck, Klomp und Schoenwald von hier noch um 3 Mitglieder zu wachsen, sodass derselbe gegenwärtig 23 Mitglieder zählt. Es wurden im Vorjahre 10 Sitzungen mit folgenden Vorträgen abgehalten: 1. Die in der Schule häufig und auf mannigfache Weise vorkommende Zeitverschwendung kann nachgewiesen und gerügt, eine weise und erspriessliche Anwendung der Schulzeit gelehrt werden (Hausdorf-Wohlau). 2. Wodurch erwirbt sich der Lehrer die Liebe und Achtung seiner Schüler? (Jäckel-Wohlau). 3. Die Stäbchen, ein Hilfsmittel zur Veranschaulichung im Rechenunterricht (Namokel-Wohlau). 4. Die Bedeutung Friedrich Rückerts für Erziehung und Unterricht (Niebel-Wohlau). 5. Das Vereinsleben der Lehrerwelt, ein Brunnen der Erquickung und Stärkung (Obst-Krummwohau). 6. So manches Nehmen giebt; so manches Zögern eilt; so manches Zürnen liebt; so manch' Verwunden heilt (Kohl-Groß-Ausker). 7. Nachweis aus der Geschichte der Pädagogik, wie das Prinzip der Anschaulichkeit zur Geltung kam (Schindeck-Wohlau). 8. Sorge fürs Behalten! (Roth-Polgsen). 9. Die Gewöhnung in der Erziehung (Schmidt-Klein-Schmograu). In der Sitzung vom 23. Mai wurde nur Geschäftliches erledigt; darauf wurden die Gesänge für die Gauversammlung in Leubus geübt. — Die Besprechung der Vorträge sowie der pädagogischen Tagesfragen und die aus der amtlichen Thätigkeit der Mitglieder gemachten Mitteilungen boten zur Belehrung und Anregung reichen Stoff. Berichterstatter erlaubt sich, an dieser Stelle die in Vergessenheit geratene Benutzung des Fragekastens in empfehlende Erinnerung zu bringen. Die Sitzungen wurden in Rücksicht auf die große Entfernung, in welcher einige Mitglieder vom Versammlungsorte wohnen, gut besucht; am zahlreichsten die Sitzung im Oktober von 19, am schwächsten die im Juni von nur 12 Mitgliedern. Der durchschnittliche Besuch einer Sitzung waren 16 Mitglieder = 70 % der Gesamtzahl. — Glanzpunkte im Vereinsleben waren die Feier des Stiftungsfestes am 20. Januar und die Gauversammlung in Leubus am 27. Juni 1891, sowie 2 Sitzungen, zu denen auch die Damen der Mitglieder erschienen waren, um nach erledigter Tagesordnung einige Stunden in gemüthlichem Beisammensein mit Standesgenossen bei Spiel und Tanz in Heiterkeit und Frohsinn zu verleben. Ebenso wie die Geselligkeit wurde auch der Gesang gepflegt, und auch in dieser Hinsicht ist durch eingetretene günstigere Stimmenverhältnisse ein Fortschritt gegen früher zu verzeichnen. An Fachblättern wurden gelesen: a. die »Schlesische Schulzeitung« von fast allen Mitgliedern; b. die »Preussische Lehrerzeitung« von einem großen Teile der Mitglieder. Durch diese Schriften erhielt sich der Verein bezüglich der die Lehrerwelt bewegenden Tagesfragen stets auf dem Laufenden und war in stande, seinerzeit dazu Stellung zu nehmen. Die Kasse des Vereins hatte am Ende des abgelaufenen Jahres eine Einnahme von 9 M. 90 P. und eine Ausgabe von 50 M. 10 P., sodass ein Bestand von 60 M. 90 P. verbleibt, zu welchem noch 8 restierende Beiträge mit 3 M. 60 P. treten, wodurch sich der Bestand auf 13 M. 50 P. erhöht. Der Vorstand hatte sein Amt erst bei Beginn des abgelaufenen Jahres angetreten; es dauert seine Amtszeit statutenmäßig bis Ende 1893. Einen Zuwachs erhielt derselbe durch die in der Sitzung vom 17. Oktober 1891 erfolgte Wahl eines stellvertretenden Schriftführers. Schließlich sei dem Schriftführer noch gestattet, seine Wünsche für immer kräftigeres Wachstum, Blühen und Gedeihen des hiesigen Lehrervereins in dem Worte Ausdruck zu geben: Möge derselbe auch fernerhin eine Warte unserer Ehre und eine Pflegstätte ersten Weiterstrebens, aber auch der Erholung, Geselligkeit und echter Kollegialität sein!

Aus der Provinz. Der Kollege Vogt in Burkersdorf bei Ruhland feierte vorigen Monat sein 25jähriges Jubiläum. Da derselbe Dirigent des Lehrer-Gesangsvereins ist, so brachte ihm sein Verein am Vorabend ein Ständchen, bei welcher Gelegenheit er denselben zu sich zu Gaste bat. Dabei wurde auch die sog. Konzertkasse in Ordnung gebracht; denn zwei Konzerte, eins zu Ortrand (Prov. Sachsen), das andere zu Ruhland (Schlesien), hatten einen Reinertrag von nahezu 150 *M* ergeben. Man überwies dem schlesischen Pestalozzverein, dem der Provinz Sachsen, wie dem des Königreichs Sachsen, da an jener Ecke Kollegen aus diesen drei Bezirken am Gesange sich beteiligten, je 30 *M*. Der Rest wurde zur Bezahlung bezw. Neuschaffung von Noten verwandt. — Die Gärtnervereine Sagan, Sorau, Sprottau werden in diesem Jahre wieder wie im Vorjahre den Kindern der oberen Klassen Sagans Blumen in Töpfen zur Pflege überweisen. Die am besten gepflegten sollen sogar prämiert werden. Bei der letzten Preisverteilung bewilligten die städtischen Behörden Sagans zu diesem Zwecke 20 *M*. — In Priebus sollte ein eben erst konfirmierter Knabe, der einem Lehrer gedroht hatte, d. h. anderen Kindern gegenüber, auf Anzeige des Gensdarmen, der dies in Erfahrung gebracht hatte, sofort gefänglich eingezogen werden. Nur durch eine augenblicklich herzugebrachte Summe von 3 *M* kam der Bengel mit dieser Geldstrafe davon.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Ulbrich in Schillersdorf, Kr. Ratibor, Heinrich in Kösling, Rinke in Langenau, Kr. Leobschütz, und Pauldrach in Petersdorf, Kr. Gleiwitz.

[Berufen] d. L. Stribrny z. I. L., Org. u. Küster a. d. ev. Schule u. Kirche in Ludwigsdorf, Kr. Kreuzburg, u. d. L. Thienel a. d. katb. Schule in Chroszczina, Kr. Oppeln.

[Definitiv angestellt] d. L. Mattern in Ruda, Kr. Zabrze.

[Ernannt] d. bish. Hilfs. Schulz am Königl. Schull.-Seminar in Reichenbach O/L. zum ordentl. Lehrer.

Vereins-Nachrichten.

IX. Deutscher Lehrertag zu Halle, Pfingsten 1892.

Leitsätze zu dem Vortrag von Scherer-Worms: „Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage“.

I. Die Schule kann an der Lösung der sozialen Frage dadurch mitzuarbeiten, dass sie, soweit es die ihr zu gebote stehenden Mittel gestatten, alle Glieder der Nation zur möglichst vollkommenen Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte bringt und eine Jugend erzieht, die frei ist von Standesvorurteilen und erfüllt ist von edlem Gemeinsinn und echter Vaterlandsliebe. II. Die pädagogischen Vorbedingungen einer so gearteten Schulerziehung können am vollkommensten erfüllt werden durch eine Schulorganisation, durch welche die Angehörigen aller Stände nach Möglichkeit zusammengeführt werden und für den Übertritt aus den niederen Stufen in die höheren durch organischen Zusammenhang aller Schulanstalten Sorge getragen wird. III. Aus diesen Gründen erhebt der IX. Deutsche Lehrertag folgende Forderungen: 1. a. Staat und Gemeinde sollen für die gemeinsamen Bildungsbedürfnisse nur gemeinsame, allen in gleicher Weise zugängliche Bildungsanstalten errichten. b. Insbesondere soll für den allen notwendigen Elementarunterricht nur eine Art von öffentlichen Schulen vorhanden sein und sollen daneben auf Kosten des Staates oder der Gemeinde besondere Vorschulen für höhere Lehranstalten, Mittel- und höhere Töchterschulen nicht errichtet, noch organisch damit verbunden werden. c. Die bestehenden Vorschulen höherer Lehranstalten und die Elementarklassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen sind aufzuheben. 2. Auf diesem gemeinsamen Unterbau, der allgemeinen Volksschule, bauen sich dann auf: a. Die niedere Bürgerschule und deren Fortsetzung, die Fortbildungsschule. b. Die höhere Bürgerschule (Mittelschule oder Realschule). c. Die höheren Lehranstalten. 3. Die vorhandenen Einrichtungen, welche begabten ärmeren Kindern den Besuch der höheren Lehranstalten ermöglichen (Befreiung vom Schulgeld, kostenfreie Alumnate etc.), bedürfen einer weiteren Ausdehnung und werden der öffentlichen wie privaten Fürsorge empfohlen.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Mitteilung.

1. An die Herren Vorsitzenden sämtlicher Zweigvereine ist in diesen Tagen die Statistik pro 1891 verschickt worden.

2. Veranlasst durch mehrere Anfragen teile ich hierdurch den geehrten Abgeordneten für Halle ergebenst mit, dass die Anmeldung in H. jedem Einzelnen unter Beifügung des Festbeitrages überlassen bleibt. Durch den geschäftsführenden Ausschuss erfolgt nur die Anmeldung sämtlicher Abgeordneter an zuständiger Stelle in Berlin.

Kynast, Schriftführer.

Waldenburg. Gauversammlung Sonnabend den 14. Mai im Hausdorfschen Saale. Anfang $\frac{1}{4}$ Uhr. Vorträge: 1. Joh. Amos Comenius (Scharf-Heinrichau). 2. Zwangserziehung und Volksschule (Stolzer-Ober-Wüstegiersdorf). 3. Anträge etc. Abends 7 Uhr in demselben Lokale gemütliches Zusammensein, möglichst mit Damen.

Der Salzbrunner Lehrerverein.

Breslauer Lehrerverein. Sonnabend den 14. Mai, nachm. 4 Uhr. Ausflug mit Damen nach Scheitnig (Seifferts Restaurant).

Pädagogisches Lesezimmer. Die Leseabende finden im Sommer alle Freitage von 7—9 Uhr statt.

Carlsruhe O/S. Sitzung den 14. Mai in Carlsruhe. »Die Johlsche Fibel« (Herr Wuttke).

Kosel O/S. Sitzung am 14. Mai, nachm. 4 Uhr, in Browns Hotel. Vortrag: »Meine letzte Gebirgsreise« (Wotzka-Kosel).

Neumittelwalde. Sitzung den 14. Mai, nachm. 5 Uhr. Wie erweckt und fördert der Lehrer die Gesangeslust? (Koll. Kaul-Rippin). Programm der Gesänge für das Vereinsvergnügen (Koll. Baumgart-Kotzine). Heim!

Nimptsch. Die verregnete Sitzung findet Sonnabend den 14. Mai, nachm. 4 Uhr, zu Heidersdorf bei derselben Tagesordnung statt.

Oels i/Schl. Sitzung Sonnabend den 14. Mai, nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr, in Schmollen. 1. Vortrag: Bayreuth und Richard Wagners Festspiele (Koll. Gokisch-Oels). 2. Mitteilungen. 3. Gesang.

Reichenbach i/Schl. Sitzung den 14. d. Mts., abends 7 Uhr, in der »Harmonie«. Erdmann-Reichenbach: »Umschau auf dem pädagogischen Büchermarkte«.

Saarau. Sonnabend den 14. Mai, 3 Uhr, im Vereinslokal. Vorträge: 1. Welche Aufgabe hat der Unterricht in der Heimatkunde und wie ist derselbe anschaulich zu machen? (Rahner-Königszelt). 2. Hoffmann von Fallersleben (Cebulla-Frauenhain).

Trachenberg. Sitzung Sonnabend den 14. Mai, nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr, in Trachenberg.

Vermischtes.

Frühlingsanzeichen und Frühlingsgebräuche.

Von H. E.

In unzähligen Liedern besingt das Volk den Eintritt des Frühlings, der im bürgerlichen Jahre mit dem 22. März stattfindet. Sorgsam achtet der Landbewohner zu dieser Zeit auf jede Regung der schlafenden Natur, die er je nach den besonderen Anzeichen derselben deutet. An der Luft und den Winden, an dem Wachsen und Werden auf der Flur, an den zwitschernden Lauten wiederkehrender Vogelscharen, an dem Quaken der Frösche und dem noch vereinzelt Summen und Brummen der Käfer, überhaupt an dem ganzen Aussehen und dem Sichregen in der Welt merkt man die Veränderung.

Das Schneeglöckchen läutet den Frühling zwar noch unter Eisesschauern ein, doch klingt sein Glockenton mit der Zeit heller und heller! er findet seinen Widerhall in den tausendfachen Naturstimmen. — Frohlockend verkündigt es der Mensch seinem Nebenmenschen, dass er dem ersten Veilchen, dem Boten des deutschen Frühlings, begegnet sei, denn nach altem Glauben sprießen diese unter den Tritten der Frühlingsgöttin auf. In vielen Gegenden pilgert das ganze Dorf nach dem Bekanntwerden dieses Ereignisses zum Fundorte hin, wo man die Veilchen an einer aufgerichteten Stange befestigt. Mit Gesang und Tanz beginnt und begeht man die Frühlingsfeier. — Auch die gelbe Schlüsselblume scheint dem Menschen zuzurufen: »Komm, wir erschließen dir das Himmelreich der Erde, denn es wird Lenz!«

Noch fehlen auch nicht das Buschwindröschen, die Leberblume und die Küchenschelle in dem Kranze des wiederkehrenden Frühlings. Die schöne, duftende Maiblume aber leuchtet noch besonders in demselben; sie war einst der Göttin Ostara geweiht und wurde als Opfergabe für dieselbe in die Osterfeuer geworfen.

In der Schweiz blüht unser Schneeglöckchen unter dem Namen »Amselblümi«, weil mit seinem Erscheinen auch der Amselchlag im Walde beginnt. Nach der kürzeren oder längeren Blütezeit des Amselblümi bestimmen die Schweizer die Dauer des Sommers. — In Norddeutschland bietet man als Frühlingsgabe die erste Kuhblume (*Caltha palustris*) feil.

Mit dem Wiedererwachen der Pflanzenwelt aber belebt sich auch das Reich der Tiere von neuem. Die Winterschläfer kommen aus ihren Höhlen, die Bienen beginnen — wenn auch noch nicht mit Erfolg auf Ausbeute — ihre ersten Ausflüge, hie und da schwirren schon Käfer, und die Frösche beleben wieder die Gewässer. Als die eigentlichen Frühlingsverkündiger aber gelten die Vögel.

Unter allen befiederten Frühlingsherolden sind wohl Schwalbe und Storch die gefeiertsten. Die Rückkehr der Schwalben feierten schon die Griechen und Römer. In Griechenland tragen die Kinder noch jetzt eine aus Holz geschnitzte Schwalbe unter dem Absingen von Frühlingsliedern von Haus zu Haus, indem sie Esswaren einsammeln. In Schweden bewillkommt man die erste Schwalbe mit dreimaligem Freudruf, und in Westfalen öffnet man ihr zu Ehren

das Hofthor. — Wer den Griechen die Ankunft des Storchs ansagte, empfing Botenlohn, und die Türmer der deutschen Städte im Mittelalter waren angehalten, den Storch anzublasen, wofür sie einen Ehrentrunk im Ratskeller erhielten.

Endlich — ja endlich kommt der hohe Frühling, den Frau Holles Bote, der Maikäfer, ansagt und den man mit allerhand Feiern auszeichnet: die Alten nannten es: »Die Zit emphaben, die Zit mit sange beginnen, den summer emphaan.«

An diese Frühlingsvor- und Anzeichen schließen sich, wie schon erwähnt, die Frühlingsgebräuche und Frühlingsfeste. In einigen Gegenden des Rheins ziehen am Sonntag Lätare die Kinder durch die Straßen und singen Sommerlieder, wobei einer der Knirpse ein Tannenbäumchen dem Zuge vorausführt. — In Schlesien und in der Lausitz treibt man an demselben Sonntage den Tod aus. Nach Beendigung des Gottesdienstes holt man einen Strohpopanz hervor, welcher den Tod als Sinnbild des Winters darstellt, und schleift ihn unter Pfeifen und Johlen durch das Dorf, wobei man unaufhörlich auf ihn einhaut. So bringt man den vermeintlichen Winter bis auf die nächste Dorffur und ertränkt ihn entweder im Wasserpfuhl, oder man verbrennt ihn. Von diesem Brauche heißt der Lätaresonntag auch Totensonntag oder schwarzer Sonntag, doch liegt diesen Bezeichnungen auch in Schlesien das bekannte historische Ereignis zugrunde. — Ähnlich dem Todaustreiben ist auch das sogenannte Winterverbrennen in Schlesien zu finden. Eine aus Stroh und Lumpen hergestellte Figur wird auf einer Stange befestigt und durch ein darunter angeschürtes Feuer unter dem Singen und Johlen der Festteilnehmer verbrannt. — In Oberösterreich trägt man den Strohmann, der den Winter vorstellt, auf einer Tragbahre durchs Dorf und begräbt ihn dann unter dem allgemeinen Jubel des Gefolges. — Am Rhein treten Jünglinge als Winter auf und kämpfen miteinander, bis der Sommer siegt. — In Franken wird der Winter durch den Tod dargestellt und als solcher begraben. Man singt dabei:

»Wir haben den Tod hinausgetrieben,
Den lieben Sommer bringen wir wieder,
Den Sommer und den Maien
Mit Blümlein mancherleien.«

Sonst hat man am Rhein auch noch folgende Frühlingsreime:

»Trarira, der Sommer ist da,	Der Winter hat's verloren,
Wir wollen hinaus in Garten,	Der Winter liegt gefangen,
Wir wollen des Sommers warten,	Und wer nicht dazu kommt,
Wir wollen hinter die Hecken,	Den schlagen wir mit Stangen.«
Wir wollen den Sommer wecken,	

»Stab aus! Dem Winter geh'n die Augen aus,
Veilchen, Rosenblumen holen wir dem Sommer,
Schicken den Winter übern Rhein — —!«

A. W. v. Hofmann †. Der große Chemiker August Wilhelm v. Hofmann, dessen Name unauf löslich mit der Entwickelung der modernen Naturwissenschaft verknüpft ist, hat am 5. d. Mts. nach einem an wissenschaftlichen Thaten und glänzenden Erfolgen überaus reichen Leben seine Augen für immer geschlossen.

Gesellschaftsreisen der Lehrer. Seit zwei Jahren hat der Lehrer Bandlow in Tribsees Gesellschaftsreisen von Lehrern und Lehrerfreunden mit deren Damen nach Norwegen veranstaltet, und zwar im Juli 1890 mit dem Dampfer »M. G. Melchior« von Stettin über Kopenhagen nach Christiania, von hier in die Landschaften Thelemarken, Ringerike und Modum; im Juli 1891 mit den Dampfern »Axelhuus« und »Christiansund« eine Seefahrt an der norwegischen Küste (von Stettin über Kopenhagen nach Bergen und Drontheim). Die Vereinigte Dampfschiffs-Gesellschaft in Kopenhagen, welche die letztgenannte Strecke bisher mit nur zwei Schiffen befuhr, hat jetzt einen dritten Dampfer eingestellt, sodass der Lehrer Bandlow im Juli d. J. über drei Schiffe disponiert. Ein Teil des Laderaumes derselben wird mit einfachen Bettstellen, Matratzen und Schlafdecken versehen, sodass ein großer allgemeiner Schlafraum für die Herren entsteht. Für Damen bleibt eine Anzahl von Kajütenplätzen I. und II. Klasse reserviert. Als Beköstigung wird für täglich 2 Kronen (2,30 M.) morgens zwischen 8 und 9 Uhr Kaffee mit Weißbrot und Butter, 10 bis 11 Uhr Frühstück, 2 bis 3 Uhr Mittag (Suppe, dann Fisch oder Braten), 7 bis 8 Uhr Abendbrot, hierzu auf Wunsch Thee. Alle anderen Getränke werden extra bezahlt. Da der Passagepreis der Bandlowschen Gesellschaften nur 50 M. beträgt, so ist die ganze Reise ein billiges und schönes Ferien-Vergnügen. Von dem großen Beifall, den in beiden Jahren diese Reisen überall gefunden haben, zeugen viele, dem Unternehmer nach Tribsees zugegangene Dank-schreiben. Nur auf dem »Christiansund« gab es einige Unannehmlichkeiten; in Zukunft werden solche aber vermieden werden können. Da jeder Reisende sich ein besonderes Reiseziel (Arendal oder Christiansand, Bergen oder Stavanger — Christiansund, Aalesund oder Drontheim) wählen und zur Rückkehr einen beliebigen Dampfer der Linie benutzen konnte, so haben manche der Teilnehmer, die über eine längere Ferienzeit und größere Geldmittel verfügen konnten, große Ausflüge ins Land, in die herrlichen Fjorde, in die Lofoten etc. gemacht. Für diese Ausflüge bildeten sich aus der Reisegesellschaft auf den Schiffen wieder kleinere Gesellschaften. Anfangs April giebt

Lehrer Bandlow in Tribsees die Prospekte für die diesjährigen 4 Juli-fahrten aus. Diese diesjährigen Fahrten werden wahrscheinlich über See nach Schottland erweitert. Den Anfragen um Prospekte ist eine Retourmarke beizulegen. Wir bemerken schließlich, daß eine Vorausbezahlung des Fahrpreises oder eines Teils desselben an den Unternehmer als definitive Anmeldung angenommen wird. Der Andrang zu den Reisen war so groß, daß eine ganze Zahl von Passagieren, eie im vorigen Jahre ihr Fahrgeld zu spät einschickten, zurückgewiesen werden musste.

— Vom 1. April 1892 ist in ganz Süddeutschland und Österreich die **mitteleuropäische Zeit** zur Einführung gekommen und zwar sowohl im äußeren als im inneren Dienst. Für Norddeutschland gilt ebendasselbe; jedoch nur für den inneren Dienst. Die mitteleuropäische Zeit ist die Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich. Das Stundenzonensystem, welches dieser Zeiteinteilung zugrunde liegt, hat die Voraussetzung, dass auf der ganzen Erde bloß 24 verschiedene Zeiten bestehen sollen, die unter sich nur um ganze Stunden abweichen, während Minuten und Sekunden in demselben Augenblick auf dem ganzen Erdball die gleichen sind. Die Erde wird zu diesem Zwecke in 24 Zonen von je 15 Grad Längenausdehnung (1 Grad = 2 Zeitminuten) eingeteilt. Als Ausgangspunkt ist der Meridian von Greenwich angenommen. Innerhalb jeder so gebildeten Stundenzone soll die Zeit des Mittelmeridians für die ganze Zone gelten, wobei jedoch die Grenzen der Zonen aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht scharf nach den theoretischen Meridianen, sondern thunlichst nach Ländergrenzen zu ziehen sind. Nach dieser Einteilung ergibt sich in Europa für England, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Spanien und Portugal die Greenwicher Zeit; für Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und Norwegen, Italien, Serbien und Montenegro die Zeit des um eine Stunde östlich von Greenwich gelegenen Meridians, d. i. des 15. Grades, oder mitteleuropäische Zeit; endlich für Russland, Rumänien, Bulgarien, die Türkei und Griechenland die Zeit des um zwei Stunden östlich von Greenwich gelegenen Meridians, d. i. des 50. Grades, oder osteuropäische Zeit. — Österreich-Ungarn ist mit der Einführung der mitteleuropäischen Zeit bereits mit 1. Oktober 1891 vorangegangen. Durch den nunmehrigen Anschluss der süddeutschen Länder an diese Zeiteinteilung werden große Erleichterungen und Annehmlichkeiten für den Verkehr und das Publikum getroffen und wohl auch die Sicherheit des Bahnbetriebs erhöht. — Die norddeutschen Bahnen haben sich bisher diesem Vorgehen, wie gesagt, nur im inneren Dienst, nicht aber im äußeren angeschlossen, sodass dort in den für das Publikum bestimmten Fahrplänen vorläufig die Ortszeit der einzelnen Stationen beibehalten ist. In der Schweiz bleibt vorerst die Berner, in Frankreich die Pariser und in Italien die römische Zeit in Geltung. Die Berner Zeit ist um 30, die Pariser um 55 und die römische um 10 Minuten Zeit hinter der mitteleuropäischen Zeit zurück. In Bayern zeigen vom 1. April d. J. an sämtliche Stationsuhren die mitteleuropäische Zeit, welche der Münchener Zeit um 13 Minuten voraus ist. Ohne Zweifel werden auch die einzelnen Gemeinden alsbald zu dieser Zeiteinteilung übergehen, wie das die Magistrate der meisten größeren Städte bereits beschlossen haben.

Weib, Frau, Gemahlin. Über diese Bezeichnungen finden sich in den nachgelassenen Papieren von David Strauß folgende schriftliche Anmerkungen: Wenn man aus Liebe heiratet, wird man Mann und Weib, wenn man aus Bequemlichkeit ein Ehebündnis eingeht, Herr und Frau, und wer aus Verhältnissen heiratet, Gemahl und Gemahlin. Das Weib liebt den Mann, die Frau schont ihn, und von der Gemahlin wird er geduldet. Man hat für sich allein ein Weib, für seine Hausfreunde eine Frau und für die Welt eine Gemahlin. Der kranke Mann wird von seinem lieben Weibe gepflegt, von der Frau besucht, und nach seinem Befinden erkundigt sich seine Gemahlin. Die Wirtschaft besorgt das Weib, das Haus die Frau, den Ton die Gemahlin. Man geht spazieren mit seinem Weibe, fährt aus mit seiner Frau und macht Partien mit seiner Gemahlin. Unseren Kummer teilt das Weib, unser Geld die Frau und unsere Schulden die Gemahlin. Sind wir tot, so beweint uns unser Weib, beklagt uns unsere Frau und geht in Trauer unsere Gemahlin.

Die Züricher Lieder-Verlags-Gesellschaft schrieb für die beste Komposition eines Männerchores einen Preis aus. Es sind über 1000 Kompositionen eingelaufen. Dieser Tage ist einem Kollegen, dem Kantor R. in Lauban, die Mitteilung seitens der Prüfungs-Kommission (Vorsitzender Professor Dr. Hegar) zugegangen, dass er mit dem I. Preis bedacht sei.

Rezensionen.

439. Gerok, Karl. Palmblätter. Taschenausgabe. 13. Auflage. 352 Seiten. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 3 M.

Die Gerok'schen Palmblätter haben sich längst in dem christlichen Hause einen wohlverdienten Ehrenplatz errungen. Es erübrigt sich somit ein Eingehen auf diese Erbauungsschrift und genügt der Hinweis, dass der obgenannte rührige Verlag neben seinen Prachtausgaben im Preise von 18 M., 9 M. und 5,50 M. obige empfehlenswerte Taschenausgabe veranstaltet hat.

440. Christkind. Bilder und Lieder von Paul Mohr und Karl Gerok. Stuttgart. Greiner & Pfeiffer. 5 M.

Die Jugendgeschichte Jesu, und zwar von der Verkündigung Mariä bis zur Flucht nach Ägypten, wird in 13 Liedern von Gerok und ebensoviel Kunstblättern von P. Mohr dem kindlichen Erfassen und Empfinden in anschaulicher Weise vorgeführt. Die Ausstattung ist durchweg eine prachtvolle. Das Werk eignet sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken für unsere Kleinen von 6—10 Jahren.

441. Heintzeler, A., Dekan a. D. in Ulm. Gott schütze Dich! Eine Mitgabe fürs Leben aus den Schätzen christlicher Dichtkunst. Mit 4 Illustrationen in Lichtdruck. 10. Auflage. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 180 Seiten. In Prachtband gebunden 3 M.

Das Buch enthält eine Sammlung ausgewählter Gedichte von Karl Gerok, Ph. Spitta, Jul. Sturm, Jul. Hammer, M. v. Schenkendorf, Fr. Rückert, Lavater, Zinzendorf, Hebel, Geibel, Freiligrath, V. v. Scheffel u. a. Es ist bestimmt als Mitgabe bei der Konfirmation, zum Austritt aus dem Vaterhause, zum Eintritt ins Leben. Damit dieser erste Schritt im rechten Sinne und mit nachhaltigem Segen geschehe, dazu möchte das Büchlein etwas beitragen. Zugleich soll es eine Mitgabe für das Leben sein, »damit die Jugend im voraus alle Lebensverhältnisse im Lichte des göttlichen Wortes anschauen lerne und der treuen Führung des guten Hirten, der sie zu seinem Reiche berufen hat, in allem zu vertrauen bereitet werde.« Wir empfehlen zu den oben genannten Zwecken das prächtig ausgestattete Buch der evangelischen Jugend aufs wärmste.

442. Mathé, Bertha, Mathilde oder geprüft und bewährt. Für erwachsene Töchter. 4. Auflage. Stuttgart. Greiner & Pfeiffer. 254 S. 3 M.

Als einen wichtigen Grund für die beklagenswerte Erscheinung, dass so viele junge Mädchen bald nach beendeter Schulzeit an körperlicher und geistiger Arbeitskraft und an Religiosität verarmen, bezeichnet die Schriftstellerin in der Vorrede des Buches die Lesewut. Durch Sensationsromane, Journale, Zeitungen kommt sehr viel Gift in jugendliche Seelen. Um diesen verderblichen Einfüssen mit entgegen zu wirken, hat die Schriftstellerin vorliegende Erzählung verfasst. Die weibliche Jugend soll sich an »Mathilde« ein Beispiel nehmen. Wir wünschen dem Buche, das jetzt in 4. Auflage erscheint, einen immer größeren Leserkreis, da es thatsächlich außerordentlich packend geschrieben und wohl geeignet ist, nachhaltige Eindrücke in den jugendlichen Herzen hervorzubringen. Obwohl speziell protestantische Verhältnisse ins Auge gefasst sind, so enthält das Buch nichts für Andersgläubige Verletzendes. Als Festgeschenk sehr empfehlenswert.

Die Jugendschriften-Kommission des Provinzial-Lehrer-Vereins.

Volkswirtschaftliches Lesebuch für Jedermann. Nach den Quellen bearbeitet von A. Patuschka. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Gotha, Emil Behrend. 1891. Preis ungeb. 2 M.

In Vereinen, Genossenschaften, Versammlungen aller Art werden volkswirtschaftliche Fragen behandelt; in der Litteratur zur Verbreitung der Volksbildung wird diesen Fragen ein großer Raum zugewiesen; für die Schulen fordert man ebenfalls wirtschaftliche Belehrungen. Diese Thatsachen haben den Verfasser veranlasst zur Abfassung obigen Lesebuchs. Er lässt die verschiedenartigsten Wirtschaftsrichtungen, wie sie in den Werken der namhaftesten Volkswirtschaftler zum Ausdruck kommen, zur Betrachtung gelangen. In dieser 2. Auflage ist es dem Verfasser besonders darauf angekommen, Artikel auszuwählen, welche einestheils mehr oder weniger beim Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen, sowie als Lektüre Verwendung finden können, welche aber auch andertheils geeignet sind, den Leser von den hohen Vorzügen des Christentums zu überzeugen. Ihrer Wichtigkeit wegen ist der kaiserlichen Sozialpolitik ein besonderes Kapitel gewidmet. Wir geben aus dem reichen Inhaltsverzeichnis des Buches einzelne wichtige Hauptüberschriften hier an: A) Gütererzeugung, Entwicklung der wirtschaftlichen Arbeit. Grundbesitz. — Geschichte der Arbeit. Arbeitsteilung, ihr Nutzen, ihr Schaden. Maschine und Arbeit. Verklärung durch die Industrie. — Kapital, Zins, Kredit. — Vom Wechsel. — Gewerbebericht. — Aktien-Gesellschaften. — Das eiserne Lohngesetz. — B) Gütereinkommen und Verbrauch (Eigentumsbegriff. Recht und Pflicht. Auswanderung und Kolonisation. Sparkassenwesen. Schutz der nationalen Arbeit. Renten. Die kaiserliche Sozialpolitik. Güterverbrauch. Mode. Kampf des Christentums gegen Not, Krankheit und Bedrückung. Steuern). Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es dem kundigen Verfasser gelungen ist, die verschiedenartigsten volkswirtschaftlichen Fragen, Veranstaltungen und Bestrebungen edler Männer der Gegenwart und Vergangenheit in seinem Buche zu einem übersichtlichen, reich belehrenden Werke zusammenzufügen, das in weiten Kreisen der Übersetzung Bahn zu brechen imstande sein dürfte, dass neben der mit Recht so betonten Selbsthilfe doch in gewisse wirtschaftliche Verhältnisse eine weise Staatshilfe dauernd und rettend eingreifen muss. Jedermann sei dieses »Volkswirtschaftliche Lesebuch« warm empfohlen.

Richard Bax, Vereinfachte Volksothographie. Max Wald. Eine Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung.

Bax steht auf dem Boden der Frickeschen Reformvorschläge und

tritt sehr warm und mit großem Geschick für dieselben ein. Er unterscheidet sich von Fricke nur durch die Beibehaltung des x und die konsequente Anwendung des z für die Lautverbindung ts. Wald wandelt eigene Bahnen. Er lässt den Unterschied zwischen e und ä fallen und wendet neue Lautzeichen an: ö statt ö, ü statt ü, è statt è und ai, à statt au, ä statt äü. Mit y bezeichnet er den Laut des j, mit j den des sch und mit c den des ch. Die Dehnung bezeichnet er gar nicht, die Schärfung durch Verdoppelung des Konsonanten. Die Großschreibung der Substantiva (auch der Eigennamen) und des ersten Wortes im Satze lässt er fallen. Die Waldsche Orthographie dürfte weit weniger auf Annahme zu rechnen haben als die Frickesche, einmal, weil sie nicht so einfach ist wie diese — die Regel über die Schärfung hat beispielsweise verschiedene Ausnahmeregeln —, und zweitens, weil sie beim ersten Anblick noch weit sonderbarer erscheint als die Frickesche. Es wäre wohl besser, nicht mit neuen Reformvorschlägen aufzutreten, sondern an den Frickeschen festzuhalten, da der Durchführung einer gründlichen Reform nichts hinderlicher sein kann, als Uneinigkeit der Reformers selbst. P. Fischer.

P. Laufenberg, Entwurf einer lautgerechten Schrift.

Die vorliegende Broschüre ist in ihrer Art eine beachtenswerte Arbeit. Für die Schule hat dieselbe aber insofern wenig Bedeutung, als in ihr das Streben nach einer wissenschaftlichen Schreibung vorherrschend zum Ausdruck kommt.

J. Grass, Lehrer in München, Die Gruppen-Zahlbilder und ihre Herstellung durch die Münchener Rechenmaschine. 2. Aufl. München 1891, Kellerer. 48 S. 60 \mathcal{F} .

Der Verfasser setzt zunächst mit Geschick auseinander, dass wir eine größere vorliegende Menge nur dann ihrer Zahl nach sofort aufzufassen vermögen, wenn die Einzeldinge zu Zahlbildern gruppiert sind. Soweit muss man ihm beipflichten. Wenn er aber verlangt, der Schüler müsse beim Addieren, Subtrahieren etc. mit eingepägten konstanten Zahlbildern operieren (auch noch im zweiten Zehner), so können wir ihm nicht beistimmen. Das beschriebene Veranschauligungsmittel, die »Münchener Rechenmaschine«, ist vom Verfasser selbst konstruiert und kostet 20 M.

Helmke, Fr., Methodik des geographischen Unterrichts. Minden, 1887. C. Marowsky. Preis 60 \mathcal{F} .

Das Heft enthält anregende Gedanken, kann aber die Werke von Oberländer, Coordes u. s. w. nicht ersetzen. Der Reinertrag fließt in die Lehrererbekasse der Inspektion Lesum.

Bechholds Handlexikon der Naturwissenschaften und Medizin, bearbeitet von A. Velde, Dr. W. Schauf, Dr. W. Löwenthal und Dr. J. Bechhold. Komplet in ca. 14 Lieferungen à 80 \mathcal{F} . Frankfurt a. M. Verlag von H. Bechhold.

Wiederum empfehlen wir diese reichhaltige, sorgfältig redigierte, sehr klar und fasslich geschriebene Encyclopädie, nachdem wir ihre Verwendbarkeit wiederholt praktisch erprobt haben. Die letzte der erschienenen Lieferungen — die neunte — schließt mit dem Artikel »Libriformasern« ab. Max Hübner, Breslau.

Dr. W. Medicus, Flora von Deutschland. Illustriertes Pflanzenbuch. Anleitung zur Kenntnis der Pflanzen nebst Anweisung zur praktischen Anlage von Herbarien. 73 Farbendrucktafeln mit über 300 fein kolorierten Abbildungen. Vollständig in 10 Lieferungen à 1 M. Kaiserslautern, A. Gotthold.

In der 3. und 4. Lieferung werden die häufigsten Arten aus 26 dikotylen Familien diagnostiziert. Die beigegebenen Abbildungen sind meist recht hübsch. Max Hübner, Breslau.

Gustav Schäfer, Generalsekretär der internationalen Zentralstelle für Tierschutz in Dresden, Schutz den Tieren. 77 S. Pr. 30 \mathcal{F} . Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Das Büchlein will durch hübsche Gedichte, interessante Erzählungen, treffliche Bildchen und verständige Belehrungen mit dazu beitragen, dass dem heranwachsenden Geschlechte »eine tierfreundliche Gesinnung anezogen werde«. Möge das verdienstvolle Büchlein weite Verbreitung finden und reichen Segen stiften.

Nusslag, Friedrich, Leitfaden für den Turnunterricht in den Schulen der männlichen Jugend. Mit 103 in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Tafeln technischer Gerätezeichnungen. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz & Ko. 1891. 228 S. 3 M.

Nachdem der Verfasser über 1. Zweck und Ziel des Turnunterrichts, 2. Die Wirkung der Leibesübungen, 3. Die Methode des Turnunterrichts, 4. Den Befehl, 5. Den Turnlehrer, 6. Die Turnräume und 7. Die Turngeräte sich eingehend ausgesprochen hat, bietet er unter 8. Turnübungen A) Die Ordnungs-, B) Die Frei- und Stab-, C) Die Geräteübungen und D) Turnspiele. Jeder Abschnitt verrät den erfahrenen Turnlehrer, den gewiegten Methodiker. Der Aufbau der Übungen ist überall lückenlos und nie über das Klassenziel hinausgehend. Besonders reich gestaltet sind die Frei- und Vorübungen. Für eine neue Auflage dürfte sich die Aufnahme des Schrägbretts, der Schwebestangen, der Schaukelringe und des Rundlaufs unter die Geräte als notwendig erweisen. Die Lehrpläne für den Turnunterricht und die Abbildungen — ganz besonders die der Geräte — sind dankenswerte Zugaben. — Das Buch sei allen Turnlehrern bestens empfohlen.

Professor F. W. Sering. Op. 128. **Chorbuch** (zwei- und dreistimmig) für die Unter- und Mittelklassen der Gymnasien und Realschulen. Preis 1 *M.* Lahr, Moritz Schauenburg. 1892. Das Buch enthält 226 zwei- und dreistimmige Lieder und Gesänge, auf 174 Seiten in sehr handlichem Oktavformat zwar eng, aber sauber gedruckt, eine gute, reiche Auswahl für die im Titel bezeichneten Klassen, deren Stimmlage angemessen berücksichtigt wurde. Neben dem Gemeingut gewordenen Volksliede stehen einige neue Kompositionen bekannter Texte, deren eingebürgerte Melodien man ungern vermisst. Die wertvolle Sammlung dürfte sehr bald zahlreiche Abnehmer finden.

Prof. Dr. G. Jägers Monatsblatt. (W. Kohlhammer, Stuttgart, jährlich 3 *M.*) Inhalt von No. 5: Die Kleidung der Seeleute. — Zur Geschichte der Bakteriologie (Schluss). — Wer hat recht? — Kneippisches. — Kleinere Mitteilungen: Wollkleidung in Hitze und Kälte. Kleider aus Holz. Selbstgift. Riechbarkeit der Krankheiten. Die Seele in der Muttermilch. — Warnungstafel. — Einige neuere Urteile über das Monatsblatt und über das Buch: »Ein verkannter Wohlthäter.« — Anzeigen.

In der Preiskonkurrenz für kunstgewerbliche Handarbeiten, welche im Herbst v. J. von »Schorers Familienblatt« veranstaltet wurde, ist nunmehr die Entscheidung getroffen. Das Urteil der aus den Herren Professor Ewald, Professor Doepler jun., Karl Hoffacker, J. H. Schorer und Frau Professor Kaselowsky bestehenden Jury soll zugleich mit einem neuen, ähnlichen Preisausschreiben in der nächsten Nummer des Familienblattes veröffentlicht werden.

Neuheiten vom Büchermarkte.

(Besprechung vorbehalten.)

1. Hohegger, Über die Kulturaufgabe des Lehrers und die Notwendigkeit eines freien Lehrerstandes.
2. Meyer-Markau, Das entschleierte Bild des Volksschullehrers.
3. E. v. Schenckendorff, Über die Ziele des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Anna Christiani, Die Stellung des Handarbeitsunterrichts in der Schule und seine Bedeutung für Schule und Leben. 1—3 aus der Sammlung pädagogischer Vorträge (W. Meyer-Markau). Bielefeld, A. Helmholtz.
4. Lehrbuch des Haushaltungs-Unterrichts für Mädchen aus den wenig bemittelten Klassen. Herausgegeben von der »Concordia«, Verein zur Förder. d. Wohles d. Arbeiter. Berlin, E. Mittler u. S.
5. Müller, Vierstellige logarithmische Tafeln. Stuttgart, Jul. Maier.
6. Kinder-Gartenlaube. (Red. Alb. Richter.) Band XII. Nürnberg, Verlag der Kinder-Gartenlaube.

Zur Nachachtung.

(Eingesandt.)

Seit einer Reihe von Jahren ist in der Buchbinderei eine wesentliche Neuerung eingeführt worden. Ein großer Teil der Bücher wird jetzt nur noch mit Drahtzwingen geheftet. Es will scheinen, als würde die altbewährte Art des Heftens mit Bindfaden mehr und mehr verdrängt. Im allgemeinen ist es für eine neue Sache ein gutes Zeichen, wenn sie sich siegreich behauptet. Im vorliegenden Falle jedoch kommt es sehr darauf an, wer bei der eventuellen Verbesserung den Nutzen hat. Schwerlich wird jemand behaupten, dass derselbe auf Seiten des Publikums ist; denn die Einbände sind dadurch nicht billiger geworden. Hiervon kann sich jedermann überzeugen, wenn er einen Katalog zur Hand nimmt oder die eigenen Buchbinderrechnungen daraufhin untersucht. Haltbarer sind die mit Draht gebundenen Bücher auch nicht. Im Gegenteil! Wer hätte nicht schon zu seinem großen Ärger die Wahrnehmung machen müssen, dass sich aus solchen Büchern die Blätter sehr bald loslösen! Dies kann am Papier liegen, meistens jedoch sind die Klammern daran schuld.

Bei einem mit Zwirn gehefteten Buche hält der Faden den weitesten Teil des Bogenrückens fest. Dies ist bei jenen Büchern nicht der Fall. In der Regel werden die Blätter nur von 3, oft gar nur von 2 Drahtklammern gehalten, von denen jede nicht viel mehr als einen Centimeter vom Papier umfasst. Ist nun das Papier nicht von besonderer Güte, so kann es den erhöhten Anforderungen nicht standhalten. Sind die Klammern schlecht, das heißt, ist der Eisendraht schlecht verzinkt, so rostet sie sehr bald und nicht lange dauert es, so ist das Papier zerfressen.

Falsch wäre es aber, wegen der angeregten Übelstände die ganze Neuerung zu verdammen. Für viele Broschüren, Kataloge und sonst allerlei »für den Augenblick geborene« Sachen, die wenig Haltbarkeit zu haben brauchen, ist das Drahtbinden sehr wohl anzuwenden. Unverantwortlich aber ist es, wertvolle und umfangreiche Schriftwerke so präpariert der Nachwelt zu überliefern. Wie wird ein derartiges Buch nach hundert Jahren aussehen! Wer hat nicht schon sogenannte Prachtwerke in den Händen gehabt, wo neben dem verschnörkelten Drucke, den eleganten Holz- und Kupferstichen die hässlichen rotgelben Rostflecke als Randglosse erscheinen. Man sehe sich in einer Buchhandlung die vorhandenen Werke an! Außen von Goldprägung strotzend, sind die wenigsten echt und dauerhaft gebunden. Nun, das ist ja Sache des Käufers.

In diesen Zeilen soll speziell auf folgendes hingewiesen werden. Beim

Beginn des neuen Schuljahrs, wo der größte Teil der Schulbücher für das Jahr beschafft werden muss, dürfte wohl der geeignetste Zeitpunkt sein, darauf hinzuwirken, dass die Kinder nur dauerhaft gebundene Exemplare in die Hände bekommen. Oft sollen dieselben die ganze Schulzeit hindurch, ja noch für die kleinen Geschwister brauchbar bleiben, sollen auf weiten Schulwegen das Nasswerden, zu Hause womöglich feuchte Aufbewahrungsorte, möglichst vertragen können und dergl. Deshalb ist für Schulbücher das Drahtbinden durchaus verwerflich. Es ist zu beklagen, dass eine Firma wie die von Ferdinand Hirt in Breslau, welche einen großen Teil der Schulbücher liefert, so sehr der Neuheit huldigt. Was nützen die Lederecken, ja der Lederrücken an den Einbänden, wenn die Bücher nicht fest geheftet sind! Und sie sind, es kann wiederholt werden, dadurch nicht billiger. Man mache die Probe und lasse das Einbinden selbst nach Vorschrift besorgen! Wer gleich mehrere Exemplare zusammen kann binden lassen, wird sich zur Zufriedenheit überzeugen. — r.

Herzlichen Dank!

Auf die »Herzliche Bitte« in No. 13 dieser Zeitung gingen ein, 1. von den Lehrer-Vereinen Wüstegiersdorf 31,20 *M.*, Neustadt 10 *M.*, Dittmannsdorf 15 *M.*, Neumarkt 10,50 *M.*, Langwaltersdorf 10 *M.*, Greifenberg 10 *M.*, Ohlau 15 *M.*, Friedland 5 *M.*, Naumburg a. B. 3 *M.*, Rothenburg O/L. 6 *M.*, Lüben (Stadt) 5 *M.*, (Land) 10 *M.*, Liegnitz (Lehrer und Lehrerinnen) 58,45 *M.*, Oberrigk-Riemberg 5,50 *M.*, Tschirne 28 *M.* 2. von den Herren und Damen: Ungenannt Alt-Reichenau 5 *M.*, Kantor Römisch-Metschkau 5 *M.*, vom kl. Hannechen 5 *M.*, Kunisch-Reichenbach 3 *M.*, Kantor D. Tschirch-Bunzlau 3 *M.*, Kantor Weiß-Seifersdorf 5 *M.*, Ungenannt Arnsdorf 1 *M.*, Lehrer Wagner-Leppersdorf 1 *M.*, von 2 Lehrern in Gramschütz 5 *M.*, Kantor em. Pohl-Liegnitz 1 *M.*, Pfarrer Jung-Meleschnitz 10 *M.*, Frau Mühlenbesitzer Krocke-Krieschen 5 *M.*, Frl. Grosse 3 *M.*, Pastor Sorof-Gr.-Nädltz 2 *M.*, Pastor em. Hillebrandt daselbst 2 *M.*, Lehrer Bleicher-Alt-Jauernick 3 *M.* Gott segne Geber und Gaben!

Namens des Striegauer Lehrer-Vereins:

Kunick, Lehrer in Tschachen b. Königszelt.

Vakanzen.

Leubus, Kr. Wohlau. Ev. Lehrer- und Organistenstelle, 1320 *M.*, einschließl. 120 *M.* Wohnungsentsch.; Meld. b. 15. Mai an Herrn Pastor Billow zu Leubus.

Briefkasten.

Ü. i. S. Brief unterwegs. — X. Y. Z. Nicht gleich an höherer Stelle. Meldung an den Kirchenrat der nächste Weg. — D. i. P. Es ist wünschenswert, dass da, wo herkömmlich die evang. Superintendenten und die kath. Dekane (Erzpriester) auf den Kirchenvisitationen eine Prüfung der Schulkinder in der Religion abhalten, Lehrer und Schüler sich dabei beteiligen; ein Zwang darf aber dieserhalb nicht ausgeübt werden. Min.-Erl. v. 14. 5. 77. — W. S. Bürgerschule II. Vorwerkstraße. — Wir empfehlen Hotel zum blauen Hirsch, Ohlauerstr. 7. Weg eine schwache Viertelst. Zimmer im I. St. 2,50 *M.*, im II. St. 2 *M.*, im III. St. 1,50 *M.* Davon gehen 20, bzw. 25, bzw. 33 1/3% ab. Auf volle Pension (2 *M.* pro Tag) 25% Rabatt. Lassen wir den Vortrag ruhen. — Die staatlichen Dienstalterszulagen sind persönliche Bewilligungen und daher bei Gnadenbezügen nicht in Betracht zu ziehen. M.-E. v. 16. 8. 90. — L. i. G. F. Einige Zeilen genügen schon. Hätten Sie doch das Büchlein zurückbehalten. — E. i. P. Das eine werden wir weglassen. Gruß. — F. i. G. Ganz so ging es doch nicht. Wünschen guten Erfolg. — K. hier. Warum nicht? Zur Abwechslung. Müssen aber doch ein Weilchen warten. — L. i. St. a. O. Ihre Einladung kam erst in unsere Hände, nachdem die No. bereits gedruckt war; wie oft schon haben wir schon an dieser Stelle mitgeteilt, dass unser Blatt bereits Dienstag fertig gestellt werden muss. — M. i. O. Herzl. Dank. Der Brief wird wohl guten Erfolg haben. — Mehrere Leser. Da diese No. des Feiertags wegen früher fertiggestellt werden musste, konnten einzelne Einsendungen nicht mehr Berücksichtigung finden. — G. i. C. Kunze, der Lehrer am Sarge. 1,50 *M.* — P. P. Ohlauerstr. 83, Färberei.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mütterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Achte, rein gefärbte Seide kräufelt sofort zusammen, verfälscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die »Schußfäden« weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfatz zur achten Seide nicht kräufelt, sondern krümmt. Zerbrüht man die Asche der achten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depôt von **G. Heneberg** (R. u. R. Hofstief.) Zürich versendet gern Muster von feinen achten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. [348 g-1]

Andreas Matusch,
Anna Matusch, geb. Nicolai
 Vermählte.
 Görlitz, Hoyerswerda,
 den 12. Mai 1892.

Emil Weigel
Alwine Weigel, geb. Gruhn
 Vermählte.
 Nieder-Groß-Hartmannsdorf, Kr. Bunzlau.
 (Bunzlau 1884—1887, 1890. Liegnitz 1888.
 Görlitz 1891.)

Karl Noack,
 Reichs-Eisenbahn-Bureau-Assistent,
Anna Noack, geb. Rücker,
 Neuvermählte.
 Straßburg i/E. Jauer, Kr. Ohlau.

Heute früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr wurde meine liebe
 Frau **Melanie,** geb. Seydel, von einem kräftigen
 Knaben glücklich entbunden.
 Labischin, den 6. Mai 1892.
 G. Bothe, Lehrer (Bromberg 1882—85).

Aus nah und fern sind mir von früheren
 lieben Schülern, Kollegen und Freunden zu
 meinem Amtsjubiläum so viele mein Herz be-
 wegende Beweise der Liebe und Anerkennung
 zuteil geworden, dass es mir unmöglich ist,
 jedem besonders zu danken. Ich thue solches
 auf diesem Wege, drücke jedem Freunde im
 Geiste die Hand und wünsche, dass ihm
 gleiche Freude in seinem Lehrerleben beschie-
 den sein möge.
 Kreuzburg O/S., den 7. Mai 1892.
 Daerr, Seminarlehrer.

Herzlichen Dank
 allen meinen lieben Kollegen, welche aus
 unserer Trauung durch den herrlichen Gesang
 eine so große Freude bereiteten.
 Breslau, den 7. Mai 1892.
 Otto Gigling, Helene Gigling, geb. Bolz.

Herzlichen Dank
 meinen lieben Freunden und Kollegen für die
 freundlichen Zeichen der Teilnahme bei dem
 Hinscheiden und der Beerdigung meiner guten
 Mutter.
 Breslau, den 5. Mai 1891. P. Dzialas.

Die ev. Lehrer- und Kantorstelle zu Arnsdorf,
 Kreis Hirschberg, ist zum 1. Juli 1892 neu zu
 besetzen. Das Einkommen beträgt nach Ab-
 zug des Emeritenviertels außer freier Wohnung
 und Feuerung 1120 *M.*, dazu treten 300 *M.* für
 Beköstigung des Adjuvanten. Meldungen mit
 Zeugnissen und Lebenslauf sind zu richten an
 Pastor Günther, Arnsdorf i/R. [156]

Ein evangel. Lehrer Oberschlesiens in einem
 Industrieort von 6000 Einwohnern, 4 km von
 der Kreisstadt entf., Bahn- und Poststation,
 mit einem gegenw. Jahreseinkommen von
 1304 *M.* und einer persönlichen Zulage von
 200 *M.* (weitere Zulagen in Aussicht), wünscht
 mit einem selbständigen Amtsgenossen oder
 mit einem an einer mehrklassigen Schule
 (Mittel- oder Niederschlesien) angestellten
 Kollegen auf dem Lande zu tauschen. Offerten
 unter Chiff. Z. V. an die Expedition dieser
 Zeitung erbeten. [154]

Zur Einrichtung oder Ergänzung von

Schülerbibliotheken

(auch für utraquistische Schulen) empfehlen
 wir unsere Vorräte beliebter und wert-
 voller Jugendschriften. Voranschläge stehen
 zu Diensten.

Priebatsch's Buchhdlg. in Breslau.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,
 neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Aus-
 wahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie
J. Grosspietsch, Hoflieferant,
 Breslau, [94i-n]
 Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,
 früher Königsstrasse Nr. 11.

30 Vorhängetafeln für das Ornamentzeichnen im Anschluss an das elementare Zeichnen

für
 Lehrerseminare, höhere Bürgerschulen, Fortbildungs-
 und Handwerkerschulen,
 bearbeitet und herausgegeben von

Adolf Pettinger,
 Zeichenlehrer am Realgymnasium und an der
 Fortbildungsschule für Handwerker.

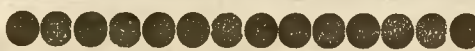
Format 51/73 cm. — Preis 15 *M.*

Vorwiegend für Fortbildungsschulen be-
 stimmt, finden die aus der Praxis eines be-
 währten Zeichenlehrers hervorgegangenen Vor-
 lagen auch für die Oberklassen städtischer
 Volksschulen recht beifällige Aufnahme. Um
 eine möglichst allgemeine Einführung zu er-
 zielen, haben wir den Preis für die ganze
 Sammlung dieser schönen, großen, farbig aus-
 geführten Tafeln auf nur 15 *M.* festgesetzt, und
 geben außerdem auch eine Auswahl von 10 Tafeln
 für 6 *M.*, von 20 Tafeln für 12 *M.* ab.

Prospekte und Ansichtssendungen stehen
 zu Diensten.

Priebatsch's Buchhdlg. in Breslau.
 Hauptzweig: Lehrmittel.

Neu! Neu!
 Nach dem neuesten Ministerial-Erlasse bearbeitet
 von praktischen Schulmännern.
Kurze vaterländische Geschichte
 28 Seiten. 10 *z.* [2351]
Heimatskunde von Schlesien.
 Geographie und Geschichte.
 Mit Karte. 48 Seiten. 25 *z.*
 Neustadt O/S. Franz Heinisch's Verlag.



Von Meinholds

Tierbildern

erschien die 14. Lieferung, enthaltend:
 66. Büffel; 67. Biber; 68. Truthahn;
 69. Hauskatze; 70. Iltis, Igel, Wiesel.

Preis jeder dieser Tafeln
 schulgerecht auf Lederpapier aufgezogen 1,20 *M.*,
 5 Tafeln zusammen für 5 *M.*

Vorrätig in

Priebatsch's Buchhandlung
 in Breslau.

Hauptzweig: Lehrmittel.



Soeben erschienen: Zwanzig Volkslieder

für den Schulgebrauch
 zusammengestellt und herausgegeben
 von
 dem Schlesischen Provinzial-Lehrer-
 und
 dem Schlesischen Pestalozzi-Verein.
 Preis 15 *Pf.*
 (25 Exemplare für 3 *M.*)

Wir liefern diese Hefchen ausnahmslos
 nur gegen Barzahlung. — Die Frankatur
 beträgt:

für 1—2 Exemplare 3 *z.*
 für 3—4 Exemplare 5 *z.*
 für 5—10 Exemplare 10 *z.*
 u. s. w. für je 10 Exemplare 10 *z.*

Bei Aufträgen von 50 Exemplaren ab erfolgt
 portofreie Zusendung.

Priebatsch's Buchhandlung
 in Breslau.

Das seit 1889 bedeutend vergrößerte Lichtenberg'sche Piano-Magazin

(Inh.: Max Schlesinger)

Breslau, Zwingerplatz 2, I. Etage
 gewährt den Herren Lehrern besondere
 Vorteile bei Selbstbedarf oder Empfehlung.

Niederlage der Fabriken:
 Bechstein, Blüthner, Bösendorfer, Estey,
 Francke, Kreutzbach, Lipp, Mand, Cl. H.
 Müller, Rösler, Schwechten, Steinway
 (New-York) etc. etc. [149 c-e]
 Große Auswahl von gebrauchten Instrumenten.

Pianinos von 350 bis 1500 Mk. 50 14
Harmoniums, deutsche u. amerik. Cottage-Orgeln
 (Estey) von Mk. 80 an
Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Barrabatt.
 Alle Vorteile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Glessen,
 größtes Piano-Versandt-Geschäft Deutschl.

220 **EMMER-**
Pianinos von 440 Mark, **Harmoniums**
 von 90 Mark an, und **Flügel.** 10jähr. Garantie. Abzahl.
 gestattet. Bei Barz. Rabatt u. Freisend. **WILH. EMMER,**
 Berlin C., Seydelstr. 20. Auszeich.: Orden, Staats-Med. etc.

Pianinos, neukreuzsaitig, von 380 *M.* an
 Ohne Anzahl. à 15 *M.* monatl.
Kostenfreie 4 wöchentliche Probesendung.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16. [62 m-s]

Reinen Rebensaft, a. eig. G., anerk. gut;
 à Liter rot 1 *M.*, weiß 80—100 *z.* offer. [131c
 Grünberg i/Schl. Eckert, Lehrer.

Den Herren Rektoren empfehle ich bei
 etwaigen Ausflügen (Besuch des Zoolog.
 Gartens) mein Lokal angelegentlichst.
 Für geeignete Verpflegung der Kinder
 und Angehörigen ist in billiger Weise gesorgt.
 Eine 4 Morgen große Spielwiese nebenan.
 155] **Karl Seifert, Scheitnig.**